



Schulentwicklungsplanung

7. Fortschreibung

Anlage

Übersicht über die

Benennungsherstellung



Inhalt

Stadt Müncheberg.....	3
Gemeinde Hoppegarten.....	3
Amt Barnim-Oderbruch.....	5
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.....	8
Amt Falkenberg-Höhe.....	9
Amt Seelow Land (mit Neuhardenberg).....	9
Stadt Wriezen.....	9
Stadt Bad Freienwalde.....	10
Stadt Strausberg.....	10
Amt Märkische Schweiz.....	11
Gemeinde Rüdersdorf.....	17
Amt Lebus.....	19
Gemeinde Letschin.....	19
Amt Golzow.....	19
Stadt Altlandsberg.....	19
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.....	19
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf.....	22
Stadt Seelow.....	24
ASG Hoppegarten.....	24
Stephanus gGmbH, Geschäftsbereich Stephanus Bildung.....	25
Evangelische Schulstiftung in der EKBO.....	25
Erzbistum Berlin.....	25
Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH (FAWZ).....	25
Internationaler Bund Neuenhagen.....	25
bundtStift_Schulen.....	25
Limo e.V.....	25
Gymnasium auf den Seelower Höhen Seelow.....	25
Gymnasium „Bertolt Brecht“ Bad Freienwalde (Oder).....	25
Friedrich-Anton von Heinitz Gymnasium Rüdersdorf.....	26
Einstein-Gymnasium Neuenhagen bei Berlin.....	26
Theodor-Fontane-Gymnasium Strausberg.....	26
Gymnasium II Strausberg.....	26
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „Clara Zetkin“ Strausberg.....	26
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“	
Schule am Tornowsee Pritzhagen.....	26
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Schule am	
Amselsteg Neuenhagen bei Berlin.....	26
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Schule am Wald	
Worin.....	26
Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland.....	27
Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt.....	27
Landkreis Oder-Spree.....	27
Stadt Frankfurt (Oder).....	27
Landkreis Barnim.....	27
Anhörung des Kreisschulbeirates.....	27
Stellungnahme Kreiselternbeirat.....	31
Anlage Benehmen KSB.....	36

Stellungnahme der beteiligten Schulträger	Abwägung der Verwaltung, Seitenzahlen beziehen sich auf den Entwurf, der im Allris für die Mai Sitzung des Bildungsausschuss eingestellt wurde	Wird in den SEP aufgenommen ja/nein	Abwägungen des Bildungsausschusses am 11.06.2025
Stadt Müncheberg Die Oberschule ist dreizügig und hat in den letzten Jahren konstante Schülerzahlen zu verzeichnen. Das Staatliche Schulamt hat im März 2025 gebeten, für das kommende Schuljahr 2025/2026 eine Vierzügigkeit anzubieten, da die Schülerzahlen im Ü7- Verfahren dies erfordern würden. Die Stadt Müncheberg hat eine Dreizügigkeit zugesichert, eine weitere Erhöhung ist jedoch nicht umsetzbar. Um eine Aktualisierung der Tabelle auf Seite 115 wird ebenfalls gebeten.	Stadt Müncheberg S. 116 Wird in den SEP aufgenommen. Wird nicht in den SEP aufgenommen, da die Zahlen in der Tabelle das Anwahlverhalten aufzeigen, entsprechend dem Stand Ü7-Verfahren berechnet wurden und nicht die tatsächlich einzuschulenden SuS abbilden.	ja nein	Keine Einwände
Gemeinde Hoppegarten Im Hinblick auf den Planentwurf ist von unserer Seite das Folgende zu betrachten: Gebrüder-Grimm-Grundschule und Grundschulteil Peter Joseph Lennè Schule: Die Gemeinde Hoppegarten hat keinen gemeinsamen Schulbezirk. Am 25.10.2021 wurde eine geänderte Schulbezirkssatzung beschlossen. Es wurden zwei Schulbezirke bestimmt. Aufgrund der zwei Schulbezirke erfolgte eine eigenständige Berechnung der SuS für beide Schulen. In Hoppegarten ist eine weitere Verdichtung von Baugebieten und die Ausweisung neuer Baugebiete in den kommenden Jahren sehr wahrscheinlich. Möglich ist ein zusätzliches Nachverdichtungspotential von ca. 3.900 – 5.000 Personen im Bestand. Darüber hinaus befinden sich mehrere Bebauungspläne für Wohn- und Mischgebiete im laufenden Verfahren, aus denen sich ein zusätzliches Potenzial für 1.100 - 1.500 Neubürgerinnen und Neubürger für die Gemeinde ergibt. Auch wenn die Anzahl an Genehmigungsverfahren in bestehenden Siedlungsgebieten der Gemeinde im vergangenen Jahr leicht rückläufig war, ist weiterhin mit einem konstanten Zuzug, vorrangig aus Berlin zu rechnen. Das Bevölkerungswachstum, eine negative Tendenz bis 2030 können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestätigen. Für den Grundschulteil der Peter Joseph Lennè Oberschule	Gemeinde Hoppegarten S. 59 Die geänderten Schulbezirke werden in den SEP aufgenommen Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die amtlichen Zahlen des AfS sind zur Erstellung des SEP zu nutzen und nicht die Daten der Einwohnermeldeämter, die in den meisten Fällen von den amtlichen Zahlen abweichen. Auch wurden die Schülerströme entsprechend der vorliegenden Erkenntnisse (Anwahlverhalten Ü1) ausreichend berücksichtigt. Das Wachstum wurde aus Sicht der Planer ebenfalls in ausreichendem Maß berücksichtigt.	ja nein	Frau Schmäke weist darauf hin, dass die gemeldeten Zahlen zu den Nachverdichtungspotenzialen eingearbeitet werden sollen. Herr Seyfarth entgegnet, dass die vorliegenden Daten zu undifferenziert seien – sie variierten teils um bis zu 500 Personen. Herr Obenauf merkt an, dass künftig genauere und belastbarere Zahlen angegeben werden sollten. Herr Seyfarth ergänzt, dass durch die Ausweisung neuer Baugebiete nicht zwangsläufig die entsprechenden Bevölkerungsgruppen zuziehen und somit auch keine nennenswerte Veränderung bei der Zahl der SuS entstehe. Dennoch werde ein erläuternder Passus aufgenommen.

plant die Gemeinde eine Ausweitung der Kapazitäten für die Klassen 1 bis 6 durch einen Schulneubau. Dafür wird die Grundschule mit Sporthalle und Hort in den nächsten fünf Jahren neu errichtet. bedeutet für Hoppegarten ein dynamisches Mit der DS 368/2022/19-24 wurde im Jahr 2024 ein Realisierungswettbewerb begonnen. Aktuell ist die Phase 2 des Wettbewerbs gestartet. Der Abgabetermin für die Pläne wurde auf den 03.03.2025 terminiert. Die Modelle sind bis zum 24.03.2025 abzugeben. Der Termin der Preisgerichtssitzung ist der 07.05.2025. Die Kapazität der Grundschule soll zum Schuljahr 2030/31 gemäß §§ 99 Abs. 2 i.V.m. 105 Abs. 2 BbgSchulG, von vier Züge auf dann fünf Züge am jetzigen Standort von Canstein-Straße 2a erhöht werden (unter der Voraussetzung der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg). Oberschule mit Grundschulteil Peter Joseph Lenne i.V.m. S. 77 Fazit: Aus der im Text formulierten Erklärung geht hervor, dass der Landkreis durch Erweiterungen an bestehenden Schulen in Müncheberg, Strausberg, Fredersdorf und Altlandsberg dem Defizit an Plätzen in der Sek4 und II Stufe Abhilfe schaffen wird und zum Teil schon geschaffen hat. Bildungseinrichtungen sind ein wichtiger Teilbereich der Daseinsvorsorge. Die Entfernungen, die zur nächsten Schule zurückzulegen sind, nehmen tendenziell von den Grundschulen zu den Schulen mit Sekundarstufe 2 zu. Schulen sollten für die Schülerinnen und Schüler aber stets durch vertretbare Wegezeiten erreichbar sein. Die Erreichbarkeit von Infrastrukturen spielt für die individuelle Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle. Bei der Festlegung von Schulstandorten muss viel mehr berücksichtigt werden, welche Wege damit verbunden sind. Damit zusammenhängend muss auch der Busverkehr besser auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmt werden. Ein ortsnahes Schulnetz mit vertretbaren Wegezeiten ist für den Bereich Hoppegarten/Neuenhagen von sehr wichtiger Bedeutung. Weiterführende Schulen in Strausberg, Müncheberg der Rüdersdorf sind mit langen Wegezeiten verbunden. Die Ausführungen im Entwurf des Schulentwicklungsplans (Stand: 04.02.2025) sind aus Sicht der Gemeinde Hoppegarten auf S. 77 zu präzisieren. Darin heißt es: (...) „Eine Eröffnung weiterer	Die Formulierung auf S. 78 wurde angepasst: „Die Eröffnung weiterer Gesamtschulen im Zeitraum nach 2030 in Hoppegarten und Fredersdorf sind Bestandteil der kreislichen Schulplanung.“	ja	
---	---	-----------	--

Gesamtschulen steht im Zeitraum nach 2030 bspw. in Fredersdorf und Hoppegarten im Raum." (...) Die Gemeinde Hoppegarten bittet darum, diesen Satz dahingehend anzupassen, als dass die Eröffnung einer weiteren Gesamtschule in der Gemeinde Hoppegarten nicht im Raum steht, sondern gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hoppegarten und dem Landkreis MOL vertraglich gesichert ist. Die Gemeinde Hoppegarten erarbeitet dafür aktuell (März 2025) den notwendigen Bebauungsplan zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der o.g. Gesamtschule mit GOST. Es ist vorgesehen, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des betreffenden B- Plans noch vor der politischen Sommerpause 2025 zu fassen. Der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin des Neubaus der Gesamtschule mit GOST (§ 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung) auf dem ehem. KWO-Gelände ist insofern präzisiert, als dass die Herstellung und Inbetriebnahme schnellstmöglich in Abhängigkeit des Vorliegens der vorgenannten bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (§ 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung) erfolgen soll. Als abschließenden Punkt erhielten wir den Hinweis der zwei Grundschulen der Gemeinde, dass in der Schulentwicklungsplanung die Qualität von Bildung (u.a. Klassengröße) und des erfolgreichen Lernens ebenso eine gewichtige Rolle spielen sollten und bis dato in der Planung vermisst werden	Wird nicht in den SEP aufgenommen. Aufgabe der kreislichen SEP ist die Darstellung der Bereitstellung von Kapazitäten („planerische Grundlage“) . Die pädagogischen Inhalte und die Bereitstellung von Lehrkräften ist Aufgabe des Staatlichen Schulamtes und nicht Aufgabe der Schulträger. Dennoch wird an verschiedenen Stellen der SEP auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Lehrkräfteausstattung sowie angemessener Klassengrößen hingewiesen.	nein	
Amt Barnim-Oderbruch Seite 84: Nennung der Gemeinden des Schulbezirkes: Der Ortsteil Neufriedland der Gemeinde Neuhardenberg ist mit der Änderung der Schulbezirkssatzung seit 08/2020 nicht mehr Einzugsgebiet für diese Schule. Darüber hinaus sollten die jeweiligen Ortsteile der Gemeinden aufgeführt werden Schulbezirk: Gemeinde Neutrebbin mit OT Altbarnim,	Amt Barnim-Oderbruch S. 86 Wird in den SEP aufgenommen.	ja	Keine Einwände.

Alttrebbin und Neutrebbin, Gemeinde Bliesdorf mit OT Kunersdorf, Metzdorf und Bliesdorf. Seite 86: Schulzentrum Neutrebbin (Grundschulteil): Für das Schuljahr 2025/26 werden hier 28 Schüler prognostiziert. Gemäß Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 21.10.2024 werden voraussichtlich zwei Klassen in der ersten Jahrgangsstufe eingerichtet. Das sollte daher hier angepasst (eine Zweizügigkeit vermerkt) und in den Folgejahren berücksichtigt werden. Für das Schuljahr 2026/27 und 2027/28 werden gemäß der vorgelegten Berechnung weiter steigende Schülerzahlen angenommen, die sich nur aus den Einwohnermeldedaten speisen. Erfahrungen und Prognosen von Kindern aus den Gemeinschaftsunterkünften in Bliesdorf und Kunersdorf sowie regelmäßig auch aus Wriezen scheinen keine Rolle zu spielen. Daher ist zumindest auch in diesen beiden Schuljahren von einer zweizügigen ersten Klassenstufe auszugehen. Das sollte daher hier ebenfalls angepasst (eine Zweizügigkeit vermerkt) und in den Folgejahren berücksichtigt werden. Das Fazit muss entsprechend aktualisiert werden: Schulstandort im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes gesichert, ein- bis zweizügige Grundschule. Seite 87/88: Grundschule Prötzel: Nach Rückmeldung aus den Einwohnermeldeämtern liegen hier abweichende Zahlen über Einschüler aufgrund von Geburten vor. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen und einer räumlich möglichen Klassenfrequenz von durchschnittlich 23 Kindern ist hier durchgängig im Betrachtungszeitraum eine Zweizügigkeit einzuplanen und in den jeweiligen Folgejahren zu berücksichtigen. Das Fazit muss entsprechend aktualisiert werden: Schulstandort im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes gesichert, zweizügige Grundschule. Seite 88/89: Grundschule Alttreetz: Für das Schuljahr 2025/26 liegen bereits Anmeldungen von 28 Kindern zur Aufnahme in die erste Klasse vor. Gemäß Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 21.10.2024 werden voraussichtlich zwei Klassen in der ersten Jahrgangsstufe eingerichtet. Das sollte daher hier angepasst (eine Zweizügigkeit vermerkt) und in den Folgejahren berücksichtigt werden.	S. 85 Die Anpassung der Zügigkeit im Fazit wird in den SEP aufgenommen. Die berechneten Zügigkeiten entsprechen ansonsten den geplanten Einschulungszahlen aufgrund der aktuellen Planungszahlen, eine Anpassung der Zahlen ist daher nicht notwendig. S. 88, Die Anpassung der Zügigkeit im Fazit wird in den SEP aufgenommen. Die berechneten Zügigkeiten entsprechen ansonsten den geplanten Einschulungszahlen aufgrund der aktuellen Planungszahlen. Die Zahlen des AfS werden zur Berechnung herangezogen, nicht die Zahlen der Einwohnermeldeämter, um eine einheitliche Berechnungsgrundlage zu haben. Eine Anpassung der Zahlen ist daher nicht notwendig. Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die berechneten Zügigkeiten entsprechen den geplanten Einschulungszahlen aufgrund der aktuellen Planungszahlen, eine Anpassung der Zahlen ist daher nicht notwendig.	teilweise teilweise nein	
--	--	---	--

Seite 112: Tabelle Entwicklung der Zügigkeit: Im Tabellenkopf ist ein Bruch zwischen den Spalten 2020/21 und 2024/25. Demnach fehlen die Werte für 2021/22, 2022/23 und 2023/24, die jedoch relevant für die Argumentation sind.	S. 114 Die fehlenden Daten werden in den SEP aufgenommen.	ja	
Seite 114: Tabellenkopf: Bei der Auflistung der Schuljahre ist im Kopf der letzten Spalte ein Schreibfehler aufgetreten: 2030/31 soll es sicher heißen.	S. 114 Die fehlenden Daten werden in den SEP aufgenommen.	ja	
Seite 115: Schulzentrum Neutrebbin (Oberschulteil): Die letzte Schulentwicklungsplanung enthielt in Bezug auf den Schulstandort Neutrebbin fehlerhafte Prognosen. Im Oberschulteil wurde für die zurückliegenden Schuljahre seit 2019/2020 durchgängig eine Einzügigkeit prognostiziert. Die tatsächlichen Schülerzahlen weisen jedoch seit 2019/20 bis auf das Schuljahr 2022/23 eine stabile Zweizügigkeit aus. Dies gilt auch mit hoher Wahrscheinlichkeit für das kommende Schuljahr 2025/26. Im Oberschulteil sind die Schülerzahlen von 97 im Schuljahr 2020/21 auf 159 im Schuljahr 2024/25 (Stand: 18.03.2025) gestiegen. Die bislang prognostizierten Schülerzahlen rechtfertigen bereits im Betrachtungszeitraum eine Durchgängige Planung einer Zweizügigkeit. Zusätzliche Effekte erhöhen jedoch die jeweils geplanten Schülerzahlen bzw. notwendigen Kapazitäten. Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass hier eine Durchgängige Planung der Zweizügigkeit vorgenommen werden muss. Das ist demnach gegenüber der bisherigen Planung zu verändern und auch für die Folgejahre anzupassen.	S. 115 Die Anpassung der Zügigkeit im Fazit wird in den SEP aufgenommen. Die Zahlen der SuS wurden entsprechend dem Anwahlverhalten (Erstwunsch/Zweitwunsch) Ü7-Verfahren berechnet und bilden nicht die tatsächlich einzuschulenden SuS ab. Eine Anpassung der Zahlen ist daher nicht notwendig.	teilweise	
S. 115: Das Fazit beginnt derzeit mit „voraussichtlich gesichert“. Das sorgt für Missverständnisse unter der dargelegten Argumentation.	Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die Zukunft der bestehenden Ausnahmeregelung ist aktuell unklar.	nein	
Seite 120: Zeile Neutrebbin: Die dargestellten Zahlen stimmen nicht mit den auf Seite 115 ermittelten Werten überein.	Wird nicht in den SEP aufgenommen, da die Zahlen auf Seite 116 dem Anwahlverhalten (Erstwunsch/Zweitwunsch) entsprechend dem Stand Ü7-Verfahren berechnet wurden und nicht die tatsächlich einzuschulenden SuS abbilden und die Zahlen auf Seite 122 den voraussichtlichen Bedarf im WMR	nein	

Gefährdung des Standortes der FAWZ-Gesamtschule führen. Eine provozierte wirtschaftliche Schieflage freier Schulträger könnte im Extremfall eine Kompensation des Bildungsangebotes erfordern. Schon mit Blick auf die damit verbundenen Kosten sollte eine solche Entwicklung vorausschauend vermeiden werden. Grundsätzlich werden die Vorhaben für Schulen für sonderpädagogischen Förderbedarf befürwortet. Fraglich ist aber, warum die Kapazitätserweiterung im Bereich „ emotionale und soziale Entwicklung" einzig im weiteren Metropolitanraum (Seelow, 2. Standort in Pritzhagen) stattfindet, wodurch sich sehr lange Fahrtwege für SuS aus dem Berliner Umland ergeben, welche in der Regel über kostenintensiven Schülerspezialverkehr zurückgelegt werden müssten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Überlegungen zur Erweiterung der Schulplätze in diesem Förderbereich wurde bisher anhand der Verfügbarkeit von Schulräumen geführt. Aktuell stehen nur in Seelow entsprechende Räume zur Verfügung.	nein	
Amt Falkenberg-Höhe Benehmen wurde hergestellt.	Amt Falkenberg-Höhe		Keine Einwände.
Amt Seelow Land (mit Neuhardenberg) Mit Stellungnahme vom 24.03.2025 wurde ausgeführt, dass die Gemeinde Lindendorf Träger der Grundschule Dolgelin ist und der Schulbezirk aus den Gemeinden Lindendorf, Falkenhagen(Mark), Fichtenhöhe, Lietzen sowie Vierlinden besteht.	Amt Seelow Land Anpassungen im SEP sind nicht notwendig.	nein	Keine Einwände.
Stadt Wriezen Ab 2026/27 ist die Ganztagsbetreuung ab Klasse 1 verbindlich. Mit dem bestehenden Personal kann dies nicht abgesichert werden. Ab 2026 fehlt weiteres Personal. Die Stadt Wriezen machte folgende ergänzende Bemerkungen: Primarbereich – offenes Ganztagsangebot; Besonderheiten bzgl. des Bildungsangebotes – Beschulung erfolgt in zwei räumlich voneinander getrennten Lehrgebäuden; hoher	Stadt Wriezen Wird nicht in den SEP aufgenommen. Aufgabe der kreislichen SEP ist die Darstellung der Bereitstellung von Kapazitäten („planerische Grundlage“) . Die pädagogischen Inhalte und die Bereitstellung von Lehrkräften ist Aufgabe des Staatlichen Schulamtes und nicht Aufgabe der Schulträger. Dennoch wird an verschiedenen Stellen der SEP auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Lehrkräfteausstattung sowie angemessener Klassengrößen hingewiesen. Wird nicht in den SEP aufgenommen.	nein nein	Keine Einwände.

Anteil an SuS mit sonderpäd. Förderbedarf, Tendenz steigend. Sekundarbereich – nur noch Lernangebote (HA-Betreuung), keine AGs mehr; Besonderheiten bzgl. des Bildungsangebotes – Praxislernen, Schule mit hervorragender Berufsorientierung; hoher Anteil an SuS mit sonderpäd. Förderbedarf, Tendenz steigend.			
Stadt Bad Freienwalde Grundsätzlich findet der Entwurf die Zustimmung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und der Leitungen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Bad Freienwalde (Oder). Der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sind aktuell keine Umstände bekannt, die Ihren Schülerprognosen entgegenstehen. Die Stellungnahme der Schulleitung der Grundschule „Theodor Fontane“ lautete: „Ich sehe uns auch in Zukunft als zweizügige Grundschule mit zwei Sprachförderklassen. Die Schülerzahlen sind stabil und auch die Anmeldungen für, das nächste Schuljahr zeigen keine neuen Entwicklungen. Die Schulleitung der Grundschule „Käthe Kollwitz“ erklärte: „Im Schulentwicklungsplan befindet sich die Perspektive der beiden Stadtschulen. Ich bitte Sie bei der Planung zu beachten, dass wir bisher und auch in diesem Schuljahr in 3 Jahrgangsstufen (Klassenstufen 3, 4 und 1) zweizügig sind. Durch die offenen Schulbezirke in Bad Freienwalde haben die Eltern die Wahl zwischen zwei Grundschulen. Ich bitte Sie die Prognose hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass im übernächsten Jahr wieder eine zusätzliche Regelklasse bestimmt durch das Anmeldeverhalten der Eltern gebildet werden kann, zu ändern. Wir hatten uns auch bei der letzten Schulentwicklungsplanung dahingehend geeinigt, dass für die GS Käthe Kollwitz die Planung bei ein- bis zweizügig verankert wird. Die Räumlichkeiten sind vorhanden und wir haben auch in diesem Jahr eine 1. Regelklasse mit 15 Kindern zusätzlich zu den Flex-Klassen eröffnen dürfen. Geben Sie uns mit der von uns gewünschten Änderung weiterhin die Möglichkeit flexibel zu sein. Das Anmeldeverhalten der Eltern unterliegt im Fall der Schullandschaft der Kernstadt dem Zufall.	Stadt Bad Freienwalde S. 86 Die Zweizügigkeit wird in den SEP aufgenommen. Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die aktuellen Berechnungen aufgrund des derzeitigen Anwahlverhaltens lassen keine anderen Prognosen zu. Eine Zweizügigkeit kann durch den Schulträger trotzdem hergestellt werden und auch die Flexibilität ist durch die voraussichtliche Planung nicht eingeschränkt.	ja nein	Frau Göcke merkt an, dass die Stadt Bad Freienwalde (Oder) eine ergänzende Stellungnahme abgeben wird. Dabei gehe es um die Zügigkeit der Grundschule Käthe Kollwitz, da es sich um eine Schule mit Flexklassen handele. Herr Gumprich unterstützt diesen Hinweis. Herr Seyfarth stimmt zu – es gebe zwar bereits einen Hinweis zu Flexklassen an anderer Stelle, dieser werde jedoch auch im Fazit zur Schule ergänzt.
Stadt Strausberg Der Schulträger wünscht teilweise eine Anpassung der Zügigkeiten im Grundschulbereich.	Stadt Strausberg S. 48ff Die angegebenen Zügigkeiten entsprechen den geplanten Einschulungszahlen	ja	Frau Zeymer kritisiert die Darstellung der Zügigkeit an der Anne-Frank-Oberschule. Eine Sechszügigkeit sei dort nicht

Lise-Meitner-Oberschule Fazit: gesicherter Schulstandort im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes als 3,5 zügige Oberschule. Bereits zum Schuljahr 2023/2024 konnte durch bauliche Veränderungen in der Lise-Meitner-Oberschule eine zusätzliche vierte 7. Klasse eröffnet werden. Aufgrund weiterer Maßnahmen und Umbauten ist die Schule in der Lage, auch zum Schuljahr 2025/2026 erneut eine zusätzliche 7. Klasse aufzunehmen. Mit der kontinuierlichen Integration einer 4. siebten Klasse aller zwei Jahre ist die vorhandene Aufnahmekapazität der Schule erschöpft.	aufgrund der aktuellen Planungszahlen. Die Angaben wurden ergänzt.	ja	realistisch; maximal sei eine Fünfzügigkeit möglich. Die Fünfzügigkeit wird im SEP berücksichtigt.
Anne-Frank-Oberschule Fazit: gesicherter Schulstandort im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes als dreizügige Oberschule. Sollte wie derzeit geplant zum Schuljahr 2028/29 temporär ein modularer Ergänzungsbau für 2 weitere Züge am Standort realisiert werden, stehen an diesem Oberschulstandort mit Nutzungsaufnahme der Erweiterung insgesamt 5 Züge zur Verfügung. Unklar ist hierbei jedoch weiterhin, wie die schon jetzt für die dreizügige Oberschule fehlenden Sporthallenkapazitäten nachgewiesen werden können. Die von Ihnen für das Schuljahr 2029/30 prognostizierte Sechszügigkeit halte ich für nicht gegeben.	S. 65 Die Zügigkeit wird im SEP aufgenommen. Wird nicht in den SEP aufgenommen, da die Zahlen dem Anwahlverhalten (Erstwunsch/Zweitwunsch) entsprechend dem Stand Ü7-Verfahren berechnet wurden und nicht die tatsächlich einzuschulenden SuS abbilden. SuS die nicht aufgenommen werden können, werden an die OS Münchberg bzw. weitere Oberschulen übergeben.	nein	
Ihre Ausführungen zur Prognose der Bevölkerungsentwicklung kann ich an dieser Stelle nicht nachvollziehen. Bereits zum 31.12.2024 verzeichnete die Stadt Strausberg eine Einwohnerzahl von 28.356. Infolge von genehmigten und in den kommenden Jahren auch realisierten Wohnungsneubau in Größenordnungen von etwa 1.800 WE bis 2030 muss weiterhin mit einem (moderaten) Anwachsen der Einwohnerzahl gerechnet werden.	Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die amtlichen Zahlen des AfS sind zur Erstellung des SEP heranzuziehen und nicht die Daten der Einwohnermeldeämter die in den meisten Fällen von den amtlichen Zahlen abweichen. Das Wachstum wurde aus Sicht der Planer in ausreichendem Maß berücksichtigt (hier Zuwachs von 2%, 4% 6% 8% und 10%, S. 48ff).	nein	
Amt Märkische Schweiz Der Entwurf wurde zur Stellungnahme an die politischen Vertretungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz weitergeleitet. Im Folgenden nehme ich dazu für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die	Amt Märkische Schweiz Der Hinweis zur Schulträgerschaft wird bei zukünftigen Benehmensherstellungen berücksichtigt. Die Entwicklung von Klosterdorf wurde bei der Betrachtung der Grundschule Prötzel berücksichtigt.	nein	Ein Antrag von Herrn Gumprich ist in der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.06.2025 dokumentiert.

Gemeinde Rehfelde als Träger der jeweiligen Grundschule Stellung. I. Bereits mit der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2021/2022 bis 2024/2025 habe ich darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung der Bedarfe in den einzelnen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz besteht. Die von Ihnen vorgenommenen Prognosen liefern zwar Gesamtzahlen zur Bevölkerungsentwicklung im Amtsbereich, jedoch keine Aufschlüsselung in Bezug auf die amtsangehörigen Gemeinden. Hier ist zu berücksichtigen, dass Entwicklungen und Bedarfe der Gemeinden im Bereich des Amtes Märkische Schweiz nicht homogen sind. Die Schwerpunkte der Bevölkerung und des Wachstums werden durch die Gemeinde Rehfelde und den Ortsteil Klosterdorf der Gemeinde Oberbarnim gebildet. In Bezug auf die Differenzierung zwischen den jeweiligen Gemeinden bitte ich auch zu beachten, dass die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die Gemeinde Rehfelde als amtsangehörige Gemeinden die Träger der jeweiligen Grundschule sind. Daher ist die Schulträgerschaft in Ihren Ausführungen zu beachten und die zuständige Gemeinde zur Stellungnahme isoliert und direkt aufzufordern, da mit den Schulträgergemeinden — nicht der Verwaltung — das Benehmen zur Schulentwicklungsplanung herzustellen ist. II. Die SuS der Grundschule in Prötzel stammen zu einem erheblichen Anteil aus der Gemeinde Oberbarnim. Aufgrund der Zuzüge, insbesondere in dem Ortsteil Klosterdorf, ist der Anteil der SuS der Grundschule Prötzel aus Oberbarnim und die Anzahl der Gesamt-SuS weiter gestiegen. Durch einen Ausbau an der Grundschule Prötzel ist die Bereitstellung der notwendigen Schulplätze über die Dauer der 7. Fortschreibung gesichert. Entgegen Ihrer Aufstellung ist jedoch davon auszugehen, dass die Grundschule Prötzel in den nächsten Jahren über fast alle Jahrgangsstufen hinweg zweizügig wird. Entsprechend der VV-Unterrichtsorganisation ist als Frequenzwert für Grundschulklassen eine Anzahl von 23 SuS festgelegt. Allein die SuS aus der Gemeinde Oberbarnim werden zum Erreichen des Frequenzrichtwertes für Grundschulen und zur Bildung einer Klasse ausreichen. Aufgrund der Geburtenzahlen der Gemeinde Oberbarnim ist für die Jahre 2025, 2026, 2027 und	S. 87 Mit dem Schulträger der Grundschule Prötzel wurde Benehmen hergestellt, die Zügigkeit der Grundschule Prötzel wurde angepasst.	nein	
---	---	-------------	--

2029 der Frequenzrichtwert für eine Grundschulklasse erreicht. Eine Ausnahme bildet hier nur das Jahr 2028. Hierbei sind jedoch noch keine Zuzüge in den Grundschulbereich berücksichtigt. Ich gehe davon aus, dass der hier zuständige Schulträger — das Amt Barnim-Oderbruch — eine entsprechend gleichlautende Stellungnahme und Auffassung vertritt. III. Die Grundschule in Trägerschaft der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hatte in den vergangenen Jahren einen Zuwachs an SuS zu verzeichnen, welcher ab dem Jahr 2028 jedoch wieder leicht rückläufig ist. Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei den Zahlen um den momentanen Ist-Zustand anhand der Geburtenzahlen im Schulbezirk handelt. Alle weiteren Planungen in Bezug auf Neubauten und Erschließung von Wohnbauflächen, welche Zuzüge nach sich ziehen würden, sind hier nicht berücksichtigt. Langfristig betrachtet werden die anhand der Geburtenzahlen ermittelten Klassenstärken zwischen 23 bis 27 SuS liegen. Der Frequenzwert für Grundschulklassen wird bereits derzeit in einigen Klassenstufen überschritten. Ebenfalls wird die Grundschule Buckow (Märkische Schweiz) stark durch SuS von außerhalb des Schulbezirkes nachgefragt. Trotz der stark eingeschränkten räumlichen Kapazitäten wird seitens des staatlichen Schulamtes den Anträgen der Eltern entsprochen und ein Schulplatz für die auswärtigen SuS zugewiesen. Durch diese Verfahrensweise des staatlichen Schulamtes verstärken sich die Probleme in Bezug auf die räumlichen Kapazitäten und die angeführten Frequenzrichtwerte werden erheblich überschritten. Daraus lässt sich jedoch auch erkennen, dass das Schulwahlverhalten nicht immer mit den definierten Einzugsgebieten der Schulen deckungsgleich ist. Durch die baulichen Gegebenheiten können nur 9 Klassenräume in dem Bestandsgebäude zur Verfügung gestellt werden. Zur Bereitstellung dieser Räume wurden jedoch bereits Fachräume als Klassenräume umgenutzt, sodass auch diese bereits bei der qualitativen Unterrichtsgestaltung fehlen. Die vorhandenen Klassenräume haben teilweise nur eine Fläche von 50 qm und sind somit nicht für die bestehenden Klassengrößen geeignet, da seitens des MBSJS eine Fläche von 70 qm für einen Klassenraum vorgesehen ist. Für die kommenden Schuljahre wird eine Doppelnutzung der Räume durch Hort	Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die amtlichen Zahlen des AfS sind zur Erstellung des SEP heranzuziehen und nicht die Daten der Einwohnermeldeämter die in den meisten Fällen von den amtlichen Zahlen abweichen. Das Wachstum wurde aus Sicht der Planer in ausreichendem Maß berücksichtigt (hier: 8%, 16%, 24%, 32 %, 40%, S. 110ff). Der SEP bildet die planerische Grundlage für notwendige Schulplätze. Aussagen zur Größe von Klassenräumen oder anderen Bedingungen des Lernumfeldes sind nicht Bestandteil der SEP.	nein	
--	---	-------------	--

und Schule zwingend erforderlich sein, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen werden auch die Außenanlagen den Anforderungen für angemessene körperliche Ausgleichsmöglichkeiten der Kinder nicht mehr gerecht. Zur Schaffung von zeitgemäßen räumlichen Voraussetzungen, wie es die Raumempfehlungen des MBS beschreiben, ist ein hoher finanzieller Aufwand seitens des Schulträgers notwendig. Vor allem der finanzielle Aspekt hat hier eine entscheidende Auswirkung auf die Lernumgebung der SuS. Der Landkreis Märkisch-Oderland sollte aufzeigen, dass es von besonderer Bedeutung und Notwendigkeit ist, Fördermöglichkeiten bereitzustellen, um den erheblichen finanziellen Belastungen der Gemeinden entgegenzuwirken und somit den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau zu schaffen. IV. Gemäß den von Ihnen ermittelten Zahlen zu den SuS und Ihren Ausführungen wird eine Schülerzahl für eine konstante Dreizügigkeit an der Grundschule der Gemeinde Rehfeld vorliegen. Auch hier ist zu erwähnen, dass Planungen in Bezug auf Neubauten und Erschließung von Wohnbauflächen, welche Zuzüge nach sich ziehen würden, hier bisher nicht berücksichtigt sind. Gemäß der Prognose der Schülerzahlen aus der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes waren 341 SuS für das Schuljahr 2024/2025 zu erwarten. Tatsächlich befinden sich derzeit 357 SuS an der Schule. Durch die weitere Erschließung von Wohnbauflächen ist ein weiterer Zuzug von SuS in den Schulbezirk der Grundschule Rehfeld anzunehmen. Gerade in der Gemeinde Rehfeld ist es durch die eingetretene Dreizügigkeit erforderlich, auch die Funktionsfähigkeit der bestehenden Schulsportanlage in Anlehnung an die Raumprogrammempfehlung des MBS zu prüfen. Weiterhin sind die vorhandenen Außensportanlagen und die sonstigen Außenanlagen an den Bedarf anzupassen. Die Schüler haben nicht nur einen Anspruch auf einen geeigneten Klassen- bzw. Unterrichtsraum, sondern auch auf geeignete Ausgleichsmöglichkeiten, um sich körperlich zu betätigen. Entsprechend der Raumprogrammempfehlung des MBS ist für eine dreizügige Grundschule	Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die amtlichen Zahlen des AfS sind zur Erstellung des SEP heranzuziehen und nicht die Daten der Einwohnermeldeämter die in den meisten Fällen von den amtlichen Zahlen abweichen. Das Wachstum wurde aus Sicht der Planer in ausreichendem Maß berücksichtigt (hier 6%, 12%, 18%, 24%, 30% S. 109ff). Der SEP bildet die planerische Grundlage für notwendige Schulplätze. Aussagen zur Größe von Klassenräumen oder anderen Bedingungen des Lernumfeldes sind nicht Bestandteil der SEP. Auch die Ausgestaltung der Schülerbeförderung ist nicht Aufgabe des SEP. Hier findet die Satzung zur Schülerbeförderung des LK MOL in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.	nein	
---	--	-------------	--

eine Schulsporthalle mit einer Nutzfläche von 968 m2 erforderlich. Die bestehende Schulsporthalle weist ca. 450 m2 auf und schränkt die Gestaltung des Lehrplanes in Bezug auf den Sportunterricht stark ein. Am 4. November 2024 wurde der Neubau des Hortgebäudes in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Rehfelde in Betrieb genommen. Das Gebäude verfügt derzeit über 250 Betreuungsplätze im Hortbereich. Durch den Auszug des Hortes aus einem der Schulgebäude stehen weitere Räume für die Grundschule zur Verfügung. Diese werden, in Umsetzung eines durch die Gemeinde Rehfelde beschlossenen Raumkonzeptes, für die Nutzung als Schulräume hergerichtet, sodass die räumliche Situation für die Schüler insgesamt ausreichend ist. Zum Schuljahr 2024/2025 wurde der Unterrichtsbeginn an der Grundschule Rehfelde von 07:30 Uhr auf 08:00 Uhr verschoben. Aufgrund der geänderten Schulzeiten ist eine Anpassung der Schülerbeförderung erforderlich, um die Fahrzeiten der Schüler und die Aufsichtzeiten der Lehrer zu reduzieren.			
V. In der Ausführung zur Entwicklung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Rehfelde haben Sie angegeben, dass als Voraussetzung zur Errichtung einer Oberschule eine mindestens vierzügige Grundschule am Ort vorhanden sein muss, da nur ca. 50 Prozent der Grundschüler an eine Oberschule wechseln. Es sind Ihrer Ansicht nach, an der Grundschule Rehfelde nicht ausreichend SuS zu erwarten, welche die Errichtung einer Oberschule rechtfertigen. Ein nennenswerter Wechsel von Grundschulern aus umliegenden Gemeinden wäre auch nicht zu erwarten. Jedoch prognostizieren Sie auch einen steigenden Bedarf an Oberschulplätzen im Berliner Umland. Aufgrund der im vorliegenden Entwurf beschriebenen Situation werden die Oberschulstandorte in Strausberg (bis 2028) und Müncheberg (bis 2025/26) erweitert. Es wird dadurch ermöglicht, dass die SuS der Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz diese beiden Schulen besuchen können. Auch führen Sie an, dass die SuS aus Rehfelde in den letzten beiden Jahren kaum noch an den Oberschulen in Strausberg aufgenommen wurden und aktuell ca. 50 Prozent der Schüler aus der Grundschule Rehfelde die Oberschule in Müncheberg besuchen. Der Ausbau der Oberschulstandorte Müncheberg und Strausberg soll langfristig auch zur Entlastung der	Wird nicht in den SEP aufgenommen. Bereits in der 6. Fortschreibung der SEP und der Teilfortschreibung für den Bereich BU wurde deutlich, dass ein Bedarf nach weiteren Schulplätzen im SEK I Bereich besteht der stückweise ab dem Schuljahr 2026 gedeckt werden muss. Dazu wurden Vereinbarungen mit den Schulträgern bestehender Schulen getroffen. Nur so können die benötigten Schulplätze zur Verfügung gestellt werden. Auch mit Blick auf die zukünftig sinkenden Schülerzahlen ist die mit einer Erweiterung verbundene Modernisierung bestehender Standorte nachhaltiger als ein Neubau.	nein	

angespannten Situation im Berliner Umland beitragen. Der Schulentwicklungsplan sollte nicht nur die unmittelbaren Schülerzahlen von Rehfelde betrachten, sondern eine umfassendere Schulraumplanung vornehmen, die auch die regionale Verteilung und die Vermeidung von Überlastung anderer Standorte berücksichtigt. Aus den von Ihnen ermittelten Zuwachszahlen ist erkennbar, dass die Gemeinde Rehfelde, die Stadt Strausberg und die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin Wachstumsschwerpunkte im Landkreis sind und die dortigen Oberschulen den Bedarf teilweise nicht decken können. Aufgrund der räumlichen Nähe und der verkehrsgünstigen Lage der Gemeinde Rehfelde ist eine weiterführende Schule nicht nur für die SuS aus den Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz interessant. Auch Ortsteile der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin und der Stadt Strausberg müssten als Einzugsgebiet berücksichtigt werden. Insbesondere hervorzuheben wäre dabei der stetig wachsende Ortsteil Hennickendorf der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, welcher direkt an die Gemeinde Rehfelde angrenzt. Eine Analyse der Zahlen der SuS aller Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz und der angrenzenden Gemeinden hat nicht stattgefunden und würde ein anderes Bild aufzeigen. Aus meiner Sicht sollte hier eine genauere Abgrenzung vorgenommen und das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens definiert werden. Die Ablehnung einer neuen Oberschule in Rehfelde sollte daher von Ihnen überdacht und eine realistische, gesamtheitliche Schulraumplanung vorgenommen werden. Der SEP sollte nicht nur die unmittelbaren Schülerzahlen von Rehfelde betrachten, sondern eine umfassendere Schulraumplanung unter Einbeziehung aller umliegenden Gemeinden vornehmen, welche auch die regionale Verteilung der SuS und die Vermeidung von Überlastung anderer Standorte berücksichtigt. Weiterhin wird angeführt, dass im Schuljahr 2023/2024 für 8.480 SuS die Schülerbeförderung zu organisieren bzw. die Erstattung von Schülerfahrkosten vorzunehmen war. Die Ursachen liegen Ihren Angaben nach insbesondere in der Struktur des ländlichen Raumes. Dennoch verweisen Sie darauf, dass durch den Ausbau der Oberschulstandorte in Strausberg und Müncheberg der Bedarf an Schulplätzen gedeckt ist. Dabei wird jedoch die Erreichbarkeit dieser	Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die Ausgestaltung der Schülerbeförderung ist nicht Aufgabe des SEP. Hier findet die Satzung zur Schülerbeförderung des LK MOL in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Kosteneinsparungen beim Kostenträger Schülerbeförderung bewegen sich nicht in einer Größenordnung, die den erheblichen	nein	
---	--	-------------	--

Standorte und die daraus resultierende Fahrwege der SuS nicht beleuchtet. Zusammenfassend betrachtet, könnte mit den SuS des Amtes Märkische Schweiz und Teilen der umliegenden Gemeinden eine Oberschule beschickt werden. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage der Gemeinde Rehfelde, könnte eine Oberschule nicht nur durch Schüler aus dem Bereich des Amtes Märkische Schweiz besucht werden. Auch für SuS außerhalb des Amtsbereiches wäre diese Schule gut zu erreichen, sodass ein neuer Schulstandort in Rehfelde eine Entlastung für bestehende Schulen im Berliner Umland schaffen könnte. Weiterhin könnten durch den neuen Schulstandort die Fahrwege für zahlreiche Schüler und Aufwendungen für die Schülerbeförderung reduziert werden. Die Gemeinde Rehfelde hat sich für die Errichtung einer Oberschule im Gemeindegebiet ausgesprochen und sich für die Bereitstellung eines entsprechenden Grundstückes bereit erklärt. Auch hier ist der hohe finanzieller Aufwand seitens der Standortgemeinde ein wesentlicher Aspekt. Eine Investition in dieser Größenordnung ist durch eine einzige Gemeinde nicht zu bewältigen, sodass diese aus Mitteln des Landkreises Märkisch-Oderland oder durch die Bereitstellung von Fördermitteln zu realisieren wäre.	Mehraufwand eines Neubaus gegenüber der Erweiterung bestehender Standorte rechtfertigen würden.		
Gemeinde Rüdersdorf Grundsätzlich gibt es natürlich auf der Seite 7 Abweichungen von der Einwohnerzahl des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu den realen Zahlen. Das Amt für Statistik hat für die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin Stand 31.12.2023 16.296 Einwohner ermittelt, laut unserem Einwohnermeldeamt hatte die Gemeinde am 31.12.2023 16.522 Einwohner. Durch die Anwendung der Zahlen des Amtes für Statistik für alle Kommunen nutzt der Landkreis aber eine einheitliche Datenbasis. Der Schulstandort Hennickendorf gilt gesichert als zwei- bis dreizügig. Die Jahrgangsstufe 1 und 2 ist dreizügig und wir haben bereits heute eine Raumnot in der Grundschule zu verzeichnen. Uns ist bewusst, dass es zurzeit nicht ausreichend ist und wir sind mit der Förderung RL Investitionsprogramm Ganztage dabei, mit einem kombinierten Schul- und Hortneubau den Kapazitätsengpässen Abhilfe zu schaffen. Unser Ziel ist der Ausbau eines verlässlichen und	Gemeinde Rüdersdorf Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die amtlichen Zahlen des AfS sind zur Erstellung des SEP heranzuziehen und nicht die Daten der Einwohnermeldeämter die in den meisten Fällen von den amtlichen Zahlen abweichen. Hinweis auf die räumliche Situation wird in den SEP aufgenommen (S. 49).	nein ja	Herr Pose stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

bedarfsgerechten Bildung- und Betreuungsangebotes, um eine qualitative Weiterentwicklung für unsere Grundschulkinder zu schaffen. Hierzu bedarf es einer Erweiterung unseres Hortes Sonnenschein in Hennickendorf mit dem Ziel einer Doppelnutzung für die Grundschulkinder Klasse 1 bis 4. Ab Seite 61 wird von Ihnen die Versorgungsfunktion der Grund- und Oberschule für die SuS aus anderen Kommunen im Berliner Umland beschrieben. Derzeit läuft die Planung der Errichtung einer Gesamtschule in Erkner, wenn der Bau fertiggestellt wurde, können SuS aus dem Landkreis Oder-Spree dort versorgt werden und an der Grund- und Oberschule Rüdersdorf wären weitere Schulplätze für SuS aus dem Landkreis Märkisch-Oderland vorhanden. Da beim Übergang in die Klassenstufe 7 ein Wunsch- und Wahlrecht besteht, werden wir erst bei Fertigstellung und der zukünftigen Nutzung der Schule in Erkner feststellen, ob sich die Schülerzahlen aus dem Landkreis Oder-Spree an unserer Schule verringern werden. Schon ein durchgängiger drei- bis vierzügiger Grundschulteil der Grund- und Oberschule Rüdersdorf und eine zwei- bis dreizügige Grundschule „Am Stienitzsee“ hätte zukünftig auch eine drei- bis vier Zügigkeit des Oberschulteils zur Folge. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren gestiegen. Ihr Fazit legt sich auf eine Dreizügigkeit fest und bei Bedarf in den Jahren zwischen 2028 und 2031 soll eine zusätzliche 7. Klasse eingerichtet werden, welche „Spitzen“ auffangen kann. Diese Vierzügigkeit ist mit den derzeit vorhandenen Räumlichkeiten schwer umzusetzen und nur durch Modernisierung der vorhandenen Klassen- und Fachräume durchführbar, welches in den nächsten Jahren je nach Haushaltslage auch erfolgen soll. Durch die Modernisierung der Fachräume könnte eine Doppelnutzung der Räume als zusätzliche Klassenräume erfolgen. Dann würde dem einmaligen Auffangen einer Spitze nichts entgegenstehen. Durch die Erweiterung des Rüdersdorfer Gymnasiums „Friedrich-Anton-von-Heinitz“ durch den Landkreis ist eine Entspannung bei den Bedarfen eingetreten, auch wenn diese nur indirekt auf die Schülerzahlen der Oberschule Einfluss haben. Wie bereits erwähnt, weichen die Prognosen bzw. Vorausschätzungen von der realen Entwicklung	S. 66, S. 78 Wird in den SEP aufgenommen. S. 75, Wird in den SEP aufgenommen.	ja ja	
---	---	---------------------	--

ab. Auch in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin wird es zur Ausweisung weiterer Baugebiete im Rahmen der derzeitig bereits vorhandenen und genehmigten Planungen kommen. Dort ist zu prüfen, ob auch Familien zuziehen. Daher sollte die Entwicklung einer ständigen Evaluation unterzogen werden.			
Amt Lebus Nach Prüfung der schulplanerischen Aussagen, bitte die Stadt Lebus und die Gemeinde Zeschdorf um Anpassung der Schülerzahlen auf die von ihnen berechneten Daten. Die Erhöhungen ergeben sich aus den Geburtenzahlen der zum Schulbezirk gehörenden Gemeinden nach Erfassung durch die Einwohnermeldeämter des Amtes Lebus und der Stadt Seelow und aufgrund der Zahl der angemeldeten Kinder aus dem zum Schulbezirk gehörenden Gemeinden nach Erfassung durch die Burgschule Lebus und der „Schule im Grünen“ Alt Zeschdorf.	Amt Lebus Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die amtlichen Zahlen des AfS sind zur Erstellung des SEP heranzuziehen und nicht die Daten der Einwohnermeldeämter die in den meisten Fällen von den amtlichen Zahlen abweichen.	nein	Keine Einwände.
Gemeinde Letschin Die Theodor-Fontane-Schule wird mit Ganztagsangebot als verlässliche Halbtagschule und Hort (vollgebundene Form), Ganztagsangebote in voll gebundener Form in der SEK I aufgeführt. Der Träger des Hortes wird den Vertrag zur verlässlichen Halbtagsgrundschule aufkündigen und in einen offenen Ganzttag überführen	Gemeinde Letschin S. 41 Wird in den SEP aufgenommen.	ja	Keine Einwände.
Amt Golzow Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Amt Golzow		Keine Einwände.
Stadt Altlandsberg Es wurde keine Stellungnahme abgegeben	Stadt Altlandsberg		Keine Einwände.
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Entwicklung der Einwohnerzahlen in Neuenhagen bei Berlin: Die Entwicklung und hier insbesondere der Anstieg der Einwohnerzahlen, sind in diesem Bereich von vielen Faktoren abhängig und damit schwer von außen vorherzusagen. Die Anzahl der Einwohner der Gemeinde Neuenhagen steigt weiterhin stetig an, jedoch ist festzustellen, dass der Zuwachs in den zu-rückliegenden vier Jahren wesentlich langsamer vorangeschritten als davor. Gründe hierfür sind die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg, in dessen Folge die Grundstücks-, Bau- und Rohstoffpreise teilweise erheblich angestiegen sind und damit wesentliche Auswirkungen auf dem Neubau von Wohnraum hatten und immer noch haben. Die tatsächlichen Einwohnerzahlen und die Zahlen im Entwurf differieren wie in jedem Jahr, da der	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die amtlichen Zahlen des AfS sind zur Erstellung des SEP heranzuziehen und nicht die Daten der Einwohnermeldeämter die in den meisten Fällen von den amtlichen Zahlen abweichen.	nein	

Landkreis nicht die tatsächlichen Einwohnerzahlen der Gemeinden verwendet, sondern die Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. So differieren die Einwohnerzahlen für das Jahr 2024 beispielsweise um 146 Einwohner. Weiterhin wird angemerkt, dass es empfehlenswert wäre, wenn für die Schulentwicklungsplanung die Einwohnerzahlen vom „Zensus 2022“ als einheitliche Grundlage verwendet würden.			
In den wesentlichen Punkten, wie Zuwachs, aktuelle Schülerzahlen in den Grundschulen, Verteilung der Grundschüler auf die vier Grundschulen der Gemeinde, stimmt die Gemeinde Neuenhagen den Daten des SEP zu. Zur Tabelle der zukünftigen Anzahl der Erstklässler auf der Seite 58, gibt es Abweichungen zwischen dem Entwurf und den tatsächlich bereits heute in der Gemeinde lebenden Kinder zzgl. eines Wachstumszuschlages von 7 %.	Der Wachstumszuschlag von 7 Prozent wird nicht aufgenommen. Ermittelt wurde das durchschnittliche Wachstum der letzten zehn Jahre in der Gemeinde. Dieser liegt bei durchschnittlich 4 Prozent und wird daher so im SEP berücksichtigt.	nein	
Der Übergang von SuS in die Jahrgangsstufe 7 stellt sich in den nächsten Jahren anhand der tatsächlichen Schülerzahlen für Neuenhagen wie folgt dar: 2025 2026 2027 2028 2029 2030 211 218 211 214 219 229 Gemäß den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) beträgt der Frequenzrichtwert für Oberschulen 25 SuS und für Gesamtschulen 27 SuS. Damit ergibt sich aus den vier Neuenhagener Grundschulen in den nächsten sechs Jahren ein durchschnittlicher jährlicher Bedarf an Plätzen an weiterführenden Schulen für SuS in mindestens 8 Klassen, eher 9. Die Statistik der bereits vorhandenen Schülerzahlen unterstreicht damit deutlich die dringende Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Schulplätze an weiterführenden Schulen für Neuenhagener SuS. Für die Gemeinde Neuenhagen ist festzustellen, dass aufgrund fehlender staatlicher weiterführender Schulen im Mittelbereich überdurchschnittlich viele Neuenhagener SuS Privatschulen besuchen (müssen). In der Gemeinde Neuenhagen gibt es mit dem Einstein-Gymnasium und der privaten Oberschule des internationalen Bundes derzeit keine staatliche Oberschule oder Gesamtschule. Der Schulneubau auf dem KWO-Gelände ist daher schnellstmöglich zu errichten. Auch wenn die Gemeinde nicht Schulträger der Oberschule mit	S. 7, Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zügigkeit und Fertigstellung der Gesamtschule sind im aktuellen SEP vermerkt.	nein	Herr Kirst bittet um Überprüfung der Zahlen auf S. 57. Die ergänzenden Hinweise der Gemeinde zum voraussichtlichen Wachstum werden in den SEP aufgenommen.

Grundschulteil Peter Joseph Lenné Hoppegarten ist, nimmt die Gemeinde Stellung zu den im Entwurf beschriebenen Maßnahmen, da diese unmittelbar den geplanten Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe auf dem KWO-Gelände betreffen. In den Ausführungen auf der Seite 68 führt der Entwurf folgendes aus: „Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland besteht die Notwendigkeit zusätzliche Schulplätze im Zeitraum 2027 bis 2031 bereit zu stellen. Diese Nachfrage wird durch Erweiterungen der bestehenden Oberschulen in Fredersdorf, Strausberg und Müncheberg gedeckt. Die Gemeinde Hoppegarten und der Landkreis haben in einer Vereinbarung vom 15.04.2024 geregelt, dass der Landkreis am Standort KWO-Gelände eine Gesamtschule neu errichtet und anschließend die bestehende Oberschule übernimmt. Der Hinweis auf eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Hoppegarten, dass der Landkreis auf dem KWO-Gelände eine Gesamtschule neu errichtet, unterstreicht nicht die Dringlichkeit, die für diesen Schulneubau besteht. Es gibt weder Festlegungen zum Zeitpunkt einer möglichen Eröffnung noch zur Zügigkeit. Auch wenn bezüglich der Eröffnung zunächst einmal die Gemeinde Hoppegarten gefordert ist, endlich das geforderte Baurecht zu schaffen, bedarf es aus Sicht der Gemeinde Neuenhagen zu diesem Schulneubau in der Schulentwicklungsplanung des Landkreises konkretere Festlegungen. Daher sollte im Entwurf auch ein Eröffnungsdatum hinterlegt werden. Alternativ an dieser Stelle der Hinweis auf den Beschluss Vorlagen-Nr.: 107/2024 - Neubau einer weiterführenden Schule in Neuenhagen bei Berlin - vom 16. Dezember 2024, mit dem der Bürgermeister beauftragt wurde, dem Landkreis das Grundstück am Gruscheweg, zum Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe anzubieten. Das ist erfolgt. Es muss gelingen, zeitnah mit dem Bau einer weiterführenden Schule auf dem KWO-Gelände oder alternativ am Gruscheweg zu beginnen und diesen Schulneubau schnellstmöglich zu realisieren. Abschließend bleibt festzustellen, dass der Schülerverkehr für die Neuenhagener SuS, insbesondere zum Oberschulstandort in Altlandsberg, nicht ausreichend ist. So wird beispielsweise von SuS berichtet, dass es vorkommt, dass sie es mit den ÖPNV nicht immer schaffen, pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Schule zu sein und es dadurch zu			
--	--	--	--

Unterrichtsausfall kommt. Hier gibt es zum Schülertransport aus Sicht der Gemeinde unbedingten Nachsteuerungsbedarf.			
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf Vorweg genommen sei der generelle Hinweis auf das zwar anhaltende, aber geringer steigende Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, wobei Tendenzen der Stagnation festzustellen sind. Wie auch in anderen Regionen Brandenburgs vermerken wir leicht sinkende Bedarfe im Kita- Bereich, die sich angesichts der Lage im Berliner Umlandbereich noch in einem geringen Maß bewegen. Gleichwohl sind Auswirkungen mittel- bis langfristig im Schulkontext zu erwarten. Ihre Prognose weist einen Rückgang der SuS-Zahlen ab 2030 aus, wobei festzustellen ist, dass offenbar Ihre Datenlage nahezu vollständig aus dem Jahr 2021 entnommen ist. Dies ist angesichts der uns vorliegenden Zahlen mit Sorgfalt zu betrachten, da nach vorläufiger Einschätzung ab ca. 2023 eine Kehrtwende zu den seitens des Landes (durch Landesamt für Bauen und Verkehr) prognostizierten Zahlen eintrat. Diese sind zwar noch marginal, lassen gleichwohl einen rückläufigen Trend bereits in diesem Jahr und dem Folgejahr 2024 erkennen. Ob dieser anhaltend ist oder lediglich einem jährlichen Zufallsprodukt entstammt, können wir natürlich nicht mit Gewissheit sagen . Daher beschloss die Gemeinde, eine aktualisierende Bedarfsanalyse zu beauftragen, deren Ergebnisse im April/Mai 2025 vorliegen werden. Hierauf Bezug nehmend regen wir an, die Bedarfsprognose des Landkreises anhand der aktuellen Daten, die den kommunalen Meldeämtern vorliegen, zu validieren. Datenlage: An einigen Stellen sind aus hiesiger Sicht die Werte zu ergänzen bzw. anzupassen. In mehreren Kartendarstellungen verzeichnen wir grundsätzlich fehlende Angaben zur Datenlage der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, z.B. S. 14, 18, 20-25. Dies teilten wir bereits Im Rahmen unserer Stellungnahme zur letzten Fortschreibung im Dezember 2020 mit. Augenscheinlich ist dieser Umstand bislang nicht behoben. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Einwohnerzahlen des AfS Bbg zum Stand 31.12.2023 und auch die	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf S. 15, 19, 21-26 Die überarbeiteten Grafiken werden in den SEP aufgenommen. Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die amtlichen Zahlen des AfS sind zur Erstellung des SEP heranzuziehen und nicht die Daten	ja nein	Keine Einwände.

Geburtsdaten nicht mit den tatsächlichen Daten übereinstimmen. Grundschulen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf: Den Ausführungen zur Entwicklung in den gemeindeansässigen Grundschulen kann die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf grundsätzlich folgen, insbesondere bei der Darlegung steigender Tendenzen der Einschüler und zuziehender SuS in den nächsten Jahren. Im Näheren sind jedoch Anpassungen in den einzelnen tabellarischen Ausführungen notwendig: Die dargestellten Zügigkeiten der beiden Grundschulen Vier-Jahreszeiten und Fred-Vogel sind angesichts der Prognosen, Genehmigungen sowie räumlichen bzw. örtlichen Gegebenheiten und nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Umzugs der Oberschule zum Schuljahr 2023/24 zu prüfen, abzuwägen und zu korrigieren. Oberschulneubau Mit dem neuen Standort konnte die Oberschule Fredersdorf-Vogelsdorf ab dem Schuljahr 2023/24 vier Züge aufnehmen, um den gesteigerten Bedarf in den weiterführenden Schulen unterstützend abzudecken. Zum Schuljahr 24/25 sind mit Festlegung des Schulamtes 5 Klassen eingeschult worden, womit die Kapazitätsgrenze der 4-Zügigkeit (16 Klassen) erreicht ist. Hierzu gab es hinlängliche Korrespondenz, weshalb die nunmehr in dem Entwurf enthaltene Ausweisung einer 5-Zügigkeit ab 24/25 durchgehend bis 28/29 nicht nachvollziehbar und schon gar nicht realisierbar ist. Die Abstimmungen zwischen der Gemeinde und dem Landkreis sowie die hierauf basierende Kooperationsvereinbarung sehen eine 6-Zügigkeit erst ab dem Schuljahr 27/28 mit Fertigstellung der Aufstockung des Gebäudes vor. Diesbezüglich ist die Angabe „ bis 2027“ auf das konkrete Schuljahr 2027/2028 zu ändern, S 66. Schließlich handelt es sich rein definitorisch um eine zeitliche Differenz von ca. 8 Monaten. Desgleichen ist korrigierend eine 4-Zügigkeit bis 27/28 auszuweisen. Diesbezüglich gab es bereits ein Gespräch am 03.03.2025 zum vorliegenden Entwurf. Auf Seite 63 sollte in der Zusammenfassung die Umwandlung der Oberschule Fredersdorf in eine GOST ab 2030 vermerkt	der Einwohnermeldeämter die in den meisten Fällen von den amtlichen Zahlen abweichen. Die Zügigkeiten werden entsprechend den Angaben der Gemeinde angepasst. Die möglichen Zügigkeiten werden in den SEP aufgenommen (S. 66). Angaben wurden auf den Seiten 7, 64 und 66/67 ergänzt.	ja ja ja	
--	---	-------------------------------	--

sein, wie es auch auf Seite 66 im Detail ausgewiesen ist. In dem Zusammenhang wäre für die allgemeine Übersicht auch prägend, wann eine Fertigstellung bzw. Umwandlung in Hoppegarten erfolgt. Diese Angabe fehlt auf Seite 7, wohingegen bei allen anderen Projekten der Fertigstellungszeitraum angegeben ist.			
Stadt Seelow Benennen wurde hergestellt. Mit Schreiben vom 21.03.2025 teilte der Schulträger mit: In Ihrem Entwurf prognostizieren Sie für die Stadt Seelow eine negative Bevölkerungsentwicklung von ca. 8% bis zum Jahr 2030. Diese Einschätzung teilen wir nicht, da wir aufgrund der aktuellen Entwicklungen in unserer Stadt mit einer stabileren oder sogar positiven Bevölkerungsentwicklung rechnen. Insbesondere der Ausbau von Seelow Süd mit der Schaffung von neuem Wohnraum sowie die Entwicklung des Gewerbegebiets Seelow Nord-West führen nach unserer Einschätzung zu einer Zunahme der Bevölkerung. Wir gehen daher von einer Bevölkerungssteigerung von etwa 4% bis zum Jahr 2030 aus. Wir möchten Sie daher bitten, diese Prognose zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Erweiterung der Grundschule wurde bei den Bauvorhaben wurde nicht benannt Schulen, die ein Ganztagsangebot anbieten werden im SEP benannt. Die Grundschule Seelow hat bereits im Dezember 2024 einen Antrag auf Ganztagsbetreuung in offener Form gestellt. Zwar liegt die Bestätigung hierzu noch nicht vor, jedoch haben wir seitens der Schulrätin bereits ein positives Feedback erhalten. Wir möchten Sie darum bitten, die Grundschule Seelow in Ihrer Liste der Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Form zu berücksichtigen, auch wenn die offizielle Bestätigung noch aussteht.	Stadt Seelow Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die Zahlen entsprechen den Schätzungen des LBV. Dies sind die amtlichen Zahlen, die zur Erstellung des SEP heranzuziehen sind. Schätzungen der Städte und Gemeinden können nicht herangezogen werden. S. 8 Wird in den SEP aufgenommen. Wird zur Kenntnis genommen, aber nicht in den SEP aufgenommen, da die Genehmigung noch nicht vorliegt	Nein ja nein	Keine Einwände.
ASG Hoppegarten Benennen wurde hergestellt. Mit Schreiben vom 17.02.2025 teilte der Schulträger mit: Ab dem Schuljahr 2026/27 werden für die Gesamtschule neben der jährlichen Aufnahme von drei Zügen zwei weitere Züge aufgenommen. Zudem wird für das Gymnasium neben der jährlichen Aufnahme von zwei Zügen ein weiterer Zug aufgenommen.	ASGHoppegarten S. 71/72 und S. 78. Wird in den SEP aufgenommen,	ja	Keine Einwände.

Stephanus gGmbH, Geschäftsbereich Stephanus Bildung Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Stephanus gGmbH, Geschäftsbereich Stephanus Bildung		Keine Einwände.
Evangelische Schulstiftung in der EKBO Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Evangelische Schulstiftung in der EKBO		Keine Einwände.
Erzbistum Berlin Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Erzbistum Berlin		Keine Einwände.
Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH (FAWZ) Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH (FAWZ)		Keine Einwände.
Internationaler Bund Neuenhagen Oberschule Neuenhagen: ab dem Schuljahr 2025/26 wird es wieder eine Dreizügigkeit an der Schule geben. Auch in den Folgejahren plant der Schulträger mit einer Dreizügigkeit. Berufliche Schule Neuenhagen: Der Abschluss Fachhochschulreife und das Angebot DAZ sind zu streichen.	Internationaler Bund Neuenhagen Wird in den SEP aufgenommen (S. 68). Wird in den SEP aufgenommen.	ja ja	Keine Einwände.
bundtStift_Schulen Zu den Angaben für die Grundschule der bundtStift Schulen möchten wir anmerken, dass die Zahl der „Einschüler“ laut unserer Planung bis 2029/2030 bei 27 SuS pro Schuljahr bestehen bleibt. Sie hingegen gehen von sinkenden Zahlen aus. Ebenso sind wir in den Jahrgangsstufen 1 (bis 4) vierzünftig. Ebenso erachten wir die Zahlen an unseren weiterführenden Schulen als konstant, gemessen an der Nachfrage und den im Verhältnis dazu von uns zu vergebenden Schulplätzen. Anpassungen unserer Planzahlen sind unsererseits für die kommenden Jahre nicht vorgesehen.	bundtStift_Schulen Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die Berechnung der Einschüler erfolgt aufgrund des derzeitigen Anwahlverhaltens der Eltern und den aktuellen Schülerzahlen. Die Berechnung lässt derzeit keine anderen Aussagen als die im SEP gemachten zu.	nein	Keine Einwände.
Limo e.V. Für die Grundschule mit Hort ist eine Kapazität von 42 SuS geplant. Des Weiteren ist die Errichtung einer Gesamtschule mit GOST in Planung, die zum Schuljahr 2026/27 starten soll.	Limo e.V. Wird nicht in den SEP aufgenommen.	nein	Keine Einwände.
Gymnasium auf den Seelower Höhen Seelow Benehmen wurde hergestellt.	Gymnasium auf den Seelower Höhen Seelow		Keine Einwände.
Gymnasium „Bertolt Brecht“ Bad Freienwalde (Oder) Benehmen wurde hergestellt.	Gymnasium „Bertolt Brecht“ Bad Freienwalde (Oder)		Keine Einwände.

Friedrich-Anton von Heinitz Gymnasium Rüdersdorf Benahmen wurde hergestellt.	Friedrich-Anton von Heinitz Gymnasium Rüdersdorf		Keine Einwände.
Einstein-Gymnasium Neuenhagen bei Berlin Benahmen wurde hergestellt.	Einstein-Gymnasium Neuenhagen bei Berlin		Keine Einwände.
Theodor-Fontane-Gymnasium Strausberg Benahmen wurde hergestellt.	Theodor-Fontane-Gymnasium Strausberg		Keine Einwände.
Gymnasium II Strausberg Benahmen wurde hergestellt.	Gymnasium II Strausberg		Keine Einwände.
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „Clara Zetkin“ Strausberg Benahmen wurde hergestellt.	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „Clara Zetkin“ Strausberg		Keine Einwände.
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „Albert Schweitzer“ Bad Freienwalde (Oder) Es wurde angemerkt, dass SuS mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung derzeit nicht an der Schule aufgenommen werden können. Des Weiteren genügt das Hauptgebäude der Schule nicht den arbeitschutzrechtlichen Grundlagen und es sollte daher ggf. über einen Umzug der Schule oder einen Schulneubau nachgedacht werden.	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „Albert Schweitzer“ Bad Freienwalde (Oder) Wird nicht in den SEP aufgenommen.	nein	Keine Einwände.
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ Schule am Tornowsee Pritzhagen Mit Schreiben vom 17.02.2025 merkt die Schule an, bei der Prognose der SuS 63 bis 65 SuS benannt werden, die Schule jedoch nur eine Kapazität von 60 Plätzen hat und daher der Anschein entstehen könnte, die Schule könnte mehr SuS aufnehmen.	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ Schule am Tornowsee Pritzhagen Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die Prognose gibt an, wie hoch der tatsächliche Bedarf ist und nicht wie viele SuS an der Schule beschult werden können. Die maximale Kapazität der Schule wird im SEP ausdrücklich mit 60 SuS benannt.	nein	Keine Einwände.
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Schule am Amselsteg Neuenhagen bei Berlin Benahmen wurde hergestellt.	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Schule am Amselsteg Neuenhagen bei Berlin		Keine Einwände.
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Schule am Wald Worin	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Schule am Wald Worin		

Benehmen wurde hergestellt.			Keine Einwände.
Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland Benehmen wurde hergestellt.	Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland		Keine Einwände.
Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Benehmen wurde hergestellt.	Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt		Keine Einwände.
Landkreis Oder-Spree Benehmen wurde hergestellt	Landkreis Oder-Spree		Keine Einwände.
Stadt Frankfurt (Oder) Zu den Aussagen des vorliegenden SEP wurden mit Schreiben vom 25.02.2025 Benehmen hergestellt.	Stadt Frankfurt (Oder)		Keine Einwände.
Landkreis Barnim Benehmen wurde hergestellt.	Landkreis Barnim		Keine Einwände.
Anhörung des Kreisschulbeirates „Der Schulentwicklungsplan schafft die planerische Grundlage für eine zukunftsfähige Bildungslandschaft, die allen SuS möglichst wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Unterricht ermöglicht, sich nachhaltig an demografische Entwicklungen und gesellschaftliche Anforderungen anpasst und dabei die schulstrukturellen, -organisatorischen und -räumlichen Versorgungsaspekte realistisch berücksichtigt.“ Eine detailliertere Darstellung der Berücksichtigung freier Schulen in die Versorgungsplanung könnte dazu beitragen, die Angebotsstrukturen besser nachvollziehen zu können und wird ausdrücklich angeregt. Es sollen für Schulen neue Möglichkeiten eröffnet werden, durch den weiteren Aufbau multiprofessioneller Teams flexibel und passgenau auf die Bedürfnisse ihrer SuS einzugehen. Damit entstehen auch neue Anforderungen an Raumkonzepte und Organisation, die idealerweise bereits in der Schulentwicklungsplanung mitgedacht werden. Angesichts der landespolitischen Zielsetzungen zur Digitalisierung und der fortbestehenden Diskussion um die vollständige Finanzierung digitaler Endgeräte durch die Eltern wird angeregt, das inzwischen in breiter Umsetzung befindliche Projekt zur Tablet-Ausstattung nachvollziehbar im	Anhörung des Kreisschulbeirates Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die Schulen in freier Trägerschaft werden in gleichem Maße wie die Schulen in öffentlicher Trägerschaft berücksichtigt. Wird nicht in den SEP aufgenommen. Der SEP ist die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Angebot, nicht jedoch für Vorgaben zur Größe von Klassenräumen oder anderen Bedingungen des Lernumfeldes. Dieses liegt in der Verantwortung der Schulen in Absprache zwischen Schulträger und Staatlichen Schulamt/MBJS. Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die Bereitstellung digitaler Endgeräte basiert nicht auf Festlegungen der Schulentwicklungsplanungen sondern beruht auf den pädagogischen Konzepten der einzelnen Schulen.	 nein nein nein	 Frau Göcke bittet darum, das Vorwort entsprechend anzupassen, indem die „Leitidee“ ergänzt wird. Herr Krause weist darauf hin, dass bereits ein sehr ähnlicher Text im SEP steht. Die Anpassung wird vorgenommen. Herr Obenauf unterstützt den Vorschlag, im nächsten SEP die Freien Schulen gesondert darzustellen. Frau Göcke fordert, dass die baulichen Voraussetzungen sowie die Anforderungen an professionelle Teams in den SEP aufgenommen werden. Herr Seyfarth gibt zu bedenken, dass es sich dabei um pädagogische Inhalte handle, die angesichts sich stetig verändernder bildungspolitischer Rahmenbedingungen schwer fassbar seien. Frau Göcke bittet darum, festzuhalten, dass diese Inhalte nicht in den SEP aufgenommen werden können. Frau Göcke weist darauf hin, dass im letzten SEP ein Abschnitt zur Digitalisierung

Schulentwicklungsplan darzustellen. Dies betrifft insbesondere Zielsetzung, Umsetzung, Supportstrukturen und die Einordnung im Kontext der verfassungsrechtlich garantierten Lernmittelfreiheit. Eine transparente Darstellung kann zur Klärung beitragen, Orientierung schaffen und den öffentlichen Diskurs versachlichen.			der Schulen enthalten war – dieses Thema finde sich nun nicht mehr. Die Aufnahme eines Ist-Standes und einer begleitenden Evaluation findet breite Zustimmung.
Es wird angeregt, die Rolle des OSZ nicht nur darzustellen, sondern insbesondere die Entwicklungsperspektiven des Beruflichen Gymnasiums herauszuarbeiten und planerisch zu reflektieren.	S. 133 ff. Wird bei der Erstellung des SEP berücksichtigt. Das Oberstufenzentrum mit seinen zahlreichen Bildungsgängen wird ausführlich im SEP erläutert.	ja	Frau Göcke spricht sich dafür aus, im SEP genauere Zahlen zu benennen, insbesondere im Hinblick auf das KWO-Gelände.
Die Einführung der GOST an neuen Gesamtschulstandorten sollte nachvollziehbar terminiert und einheitlich kommuniziert werden – auch gegenüber Eltern und SuS.	Wird nicht in den SEP aufgenommen. Im vorliegenden Entwurf des SEP werden die bisher bekannten Daten benannt und dargestellt.	nein	Herr Seyfarth erläutert, dass hier eine terminliche Planung für das Jahr 2030/31 vorliege.
Damit kleine Schulen im ländlichen Raum nicht perspektivisch unter Druck geraten, braucht es rechtzeitig konkrete Ideen und tragfähige Modelle. Der Landkreis ist gefragt, diesen Prozess anzustoßen, aktiv mitzugestalten – und im Schulentwicklungsplan mit einem eigenen Kapitel tragfähige Ansätze zur Sicherung kleiner Schulen sichtbar zu machen.	Wird nicht in den SEP aufgenommen, die Darstellung ist nicht nachvollziehbar.	nein	Frau Göcke betont, dass die Perspektiven des ländlichen Raums stärker herausgearbeitet werden müssten – insbesondere im Hinblick auf kleine Schulen. Herr Seyfarth entgegnet, dass dies bereits erfolge. Eine darüber hinausgehende Forderung sei daher aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar.
Die Standortentscheidung für Strausberg II ist - unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten, Schulwegzeiten und der aktuell fehlenden Möglichkeit zur genauen Prognose - nochmals kritisch zu überprüfen – mit dem Ziel, die Einhaltung gesetzlicher Zumutbarkeitsgrenzen sowie eine tatsächliche Entlastungswirkung für den Raum Neuenhagen/Hoppegarten sicherzustellen.	Wird nicht in den SEP aufgenommen. Die Entscheidung für den Standort Strausberg II wurde unter Einbeziehung aller notwendigen planerischen Daten getroffen, die Genehmigung durch das MBS erteilt, das Gymnasium ist am Ausweichstandort Altlandsberg zum Schuljahr 2023/24 in Betrieb gegangen.	nein	Frau Göcke fordert eine Neubewertung des Schulstandorts Strausberg II. Frau Schubert weist darauf hin, dass dies zu umfangreich sei, zumal dort bereits gebaut werde.
Es wird angeregt, bei der Bewertung und Auswahl von Schulstandorten nicht nur auf Umsetzbarkeit und Finanzierung zu fokussieren, sondern die Einhaltung der schulgesetzlich geforderten Qualitätskriterien – insbesondere Wohnortnähe und Zumutbarkeit – systematisch mitzudenken und Entscheidungen hinreichend nachvollziehbar darzustellen.	Die Auswahl von Standorten für Schulerweiterungen folgt den notwendigen Kriterien, aktuell bilden die zügige Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten gemeinsam mit der Nutzung einer bereits vorhandenen schulischen Infrastruktur den Schwerpunkt.	nein	
Der bestehende Zeitplan sollte konkretisiert, regelmäßig kommuniziert und im Falle von Verzögerungen nachvollziehbar erklärt werden.	Der SEP bildet die planerische Grundlage u.a. für Bauvorhaben. Die Umsetzung von Bauvorhaben anhand eines Zeitplanes obliegt	nein	

Zu Schulen mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" wird angeführt: Zu beachten ist, dass aufgrund der Inklusion, Eltern versuchen ihre Kinder an einer Regelschule beschulen zu lassen und erst ab der 4. Klasse ein Zuwachs in den Klassen zu erkennen ist, sodass davon auszugehen ist, dass die Entwicklung konstant bleibt und die prognostizierten Schülerzahlen noch leicht steigen könnten." Der Satz ist sprachlich wie inhaltlich missverständlich und sollte überarbeitet werden, um dem Grundgedanken der Inklusion wie auch dem Handeln der Eltern besser gerecht zu werden. Zusammengefasst wird ferner im Plan dargestellt, dass obwohl eine inklusive Beschulung an allgemeinen Schulen grundsätzlich möglich ist, sich viele Eltern weiterhin bewusst für eine Förderschule entscheiden. Der Wunsch nach einem geschützten Lernumfeld spielt dabei eine zentrale Rolle. Daher bleiben die Standorte der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Strausberg, Seelow und Bad Freienwalde (Oder) für diesen Planungszeitraum erhalten. Ein anhaltender Wunsch nach Förderschulen spiegelt allerdings möglicherweise auch strukturelle Herausforderungen im Ausbau des Gemeinsamen Lernens wider. Wenn man sich wie vorgeschlagen mit dem Schulentwicklungsplan ausdrücklich zu einem ausdifferenzierten Schulsystem bekennt, in dem Angebote an Förderschulen als gleichwertige Ergänzung zur inklusiven Beschulung verstanden werden – und zugleich anerkennt, dass diese Lernorte für viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf besonders geeignete Bedingungen bieten, dann sollte dieses Bekenntnis auch planerisch konsequent untersetzt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es unverständlich, dass trotz langjähriger Überlastung des Förderschulstandortes weiterhin lediglich	den Bauverantwortlichen, in diesem Fall sind es die Gemeinde Hoppegarten als Eigentümer der Fläche sowie der Landkreis als Bauberechtigter. Dabei arbeiten die zuständigen Gremien der Gemeinde Hoppegarten mit der Kreisverwaltung zusammen. S. 125 Die Formulierung wurde angepasst, der Satz wurde gestrichen „Gemeinsames Lernen“ wird an einigen Schulen im Landkreis angeboten, ebenso wie andere Formen des gemeinsamen Unterrichts, die jedoch aufgrund von Lehrermangel meist nicht dauerhaft umgesetzt werden können. Daher bildet das ausdifferenzierte System der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten ein seit vielen Jahren verlässliches Angebot an SuS mit Förderbedarf. Keine weitere Aufnahme im SEP. Hier stellt der Verfasser den aktuellen Sachstand dar, ohne detailliert auf die Umsetzungshindernisse einzugehen, die derzeit bestehen. Der SEP setzt den planerischen Rahmen und gibt entsprechend Auskunft über die beabsichtigten Planungen.	ja nein nein	
---	--	-----------------------------------	--

„Prüfungen“ angekündigt werden, anstatt längst notwendige Maßnahmen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Konzept der „Lerngruppen Plus“ (temporäre Lern-gruppen) als mögliche integrative Ergänzung innerhalb einer allgemeinen Schule hingewiesen. Die Lerngruppe Plus bietet Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten, in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu entwickeln und bestenfalls in ihre Regelklasse zurückzukehren. Dies wirkt sich auch positiv auf die Lernatmosphäre der Stammklasse aus. Der Unterricht in der Lerngruppe Plus wird von Lehrkräften mit sonderpädagogischer Qualifikation durchgeführt. Sie erhalten Unterstützung von Schulpsychologinnen und -psychologen sowie von weiterem pädagogischen Personal und Fachkräften aus den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales. Es wäre interessant nachvollziehen zu können, welche Überlegungen in diesem Kontext bereits im Rahmen der Schulentwicklungsplanung angestellt wurden oder künftig entsprechende Modelle angedacht sind – und falls dies bislang nicht erfolgt ist, welche fachlichen oder strukturellen Gründe dem gegebenenfalls entgegenstehen.	Die vom KSB skizzierte Idealvorstellung der Umsetzung der Lerngruppen plus wird durch den Landkreis nicht geteilt. Es erfolgt keine detaillierte Aufnahme in den SEP, zumal die Berücksichtigung zusätzlicher Räume dafür nicht Aufgabe des SEP ist.	nein	Frau Göcke möchte, dass das Thema „Lerngruppe Plus“ im SEP behandelt wird. Herr Obenauf betont, dass dies eher ein Thema für den Bildungsausschuss sei als für den SEP. Herr Hanke ergänzt, dass es sich hierbei um pädagogische Arbeit handele, die in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses falle. Zudem sei das Konzept der Lerngruppe Plus im Landkreis nicht vorgesehen, da eine andere Struktur in der Jugendhilfe vorliege.
An dieser Stelle wird ferner darum gebeten, auf S. 120 des Entwurfs zu ergänzen, dass auch in Neuenhagen eine Förderklasse mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ eingerichtet ist. Neben Bad Freienwalde, Strausberg und Seelow wird auch hier eine entsprechende Klasse angeboten.	S. 122, Wird in den SEP aufgenommen.	ja	Herr Obenauf erinnert daran, dass das Thema bereits im letzten Bildungsausschuss behandelt wurde. Es sei ein sehr komplexes Thema, das im nächsten Ausschuss erneut aufgegriffen werden solle.
Es wird angeregt, die Schulentwicklungsplanung um eine vorausschauende Perspektive zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts zu ergänzen – insbesondere im Hinblick auf steigende Schülerzahlen, aktuelle Ausfälle und notwendige Infrastruktur. Der Landkreis sollte gemeinsam mit den Gemeinden tragfähige Lösungen prüfen – etwa durch regionale Kooperationen, Investitionen in dezentrale Angebote oder mobile Konzepte.	Wird nicht in den SEP aufgenommen, der Schwimmunterricht ist Teil des Rahmenlehrplans der durch die Schulen umgesetzt wird. Die Schulträger sichern durch die Übernahme der Sachkosten (Eintritt, Fahrtkosten) die Durchführung des Schwimmunterrichts. Die Planung der Nutzung von Schwimmhallen, Freibädern etc. erfolgt durch die Schulen in Absprache mit dem Schwimmsportkoordinator des Staatlichen Schulamtes an Schulschwimmbädern. Der SEP hat darauf keinen Einfluss.	nein	Frau Göcke weist abschließend darauf hin, dass auch die zumutbaren Schulwege und Entfernungen im SEP dokumentiert werden müssten.

Unser Drehbuch braucht eine überzeugende Inklusionsstrategie Schülerbeförderung: Zur Orientierung könnten folgende Eckwerte herangezogen werden, um die Zumutbarkeit aus Sicht der SuS sicherzustellen: Dabei könnten folgende Richtwerte zugrunde gelegt werden: Maximale Schulwegzeiten (Hin- und Rückweg inkl. Wartezeiten) – Primarstufe: möglichst nicht über 60 Minuten – Sekundarstufen I und II: möglichst nicht über 90 Minuten Ein Schulwegantritt vor 6:00 Uhr sollte grundsätzlich vermieden werden. Die Anzahl der Umstiege ist altersgerecht zu begrenzen: – Primarbereich: möglichst keine Umstiege – ab Sekundarstufe I: möglichst nicht mehr als zwei Umstiege	Der Landkreis ist mit einem vielschichtigen System von Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten ausgestattet. Eine Darstellung dazu ist im SEP enthalten. Wird nicht in den SEP aufgenommen. Anlage Hinweis: Vereinzelt erhielt der Landkreis Stellungnahmen von Elterngremien (Elternsprecher, Kreiselternrat (KER)). Diese wurden nicht separat berücksichtigt. Formal betrachtet sind diese Stellungnahmen Zuarbeiten zur Stellungnahme des Kreisschulbeirates (KSB) im Rahmen der Beteiligungsrechte der einzelnen Teilgremien. Eine eigenständige Stellungnahme des KER für die Schulentwicklungsplanung ist nicht vorgesehen, weil der KER nicht Teil der Benehmensherstellung ist. Der KSB ist gemäß § 137 ausdrücklich bei der Schulentwicklungsplanung einzubeziehen.	nein nein	Herr Obenauf räumt ein, dass hierzu bereits ein Antrag vorliege, der sich aktuell in Bearbeitung befinde. Frau Göcke merkt an, dass das Deckblatt des SEP ansprechender gestaltet werden könne. Der Bildungsausschuss möchte die Stellungnahme des KER ebenfalls in der Synopse zur Kenntnis geben. Diese wurde durch die Verwaltung im Folgenden eingefügt (linke Spalte)
Stellungnahme Kreiselternbeirat Allgemeine Kritik an der Schulentwicklungsplanung Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP) für den Landkreis Märkisch-Oderland (MOL) für den Zeitraum 2025/26 bis 2029/30 basiert vor allem auf statistischen Prognosen zur Schülerzahlentwicklung. Während eine vorausschauende Planung unerlässlich ist, weist der aktuelle Entwurf erhebliche Mängel auf. Besonders problematisch sind die unzureichende Berücksichtigung der steigenden Schülerzahlen, die mangelnde Infrastruktur zur wohnortnahen Schulversorgung, sowie die fehlende Berücksichtigung pädagogischer Qualitätskriterien. Die bisherige Planung droht, bestehende Probleme zu verschärfen, anstatt			

nachhaltige Lösungen für die zukünftige Bildungslandschaft in MOL zu schaffen. 1. Unterschätzung des Schulplatzbedarfs Die Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass insbesondere das Berliner Umland, zu dem große Teile des Landkreises gehören, weiterhin Zuzug erfährt. Familien mit Kindern lassen sich zunehmend in MOL nieder, was bereits in der Vergangenheit zu Fehlplanungen geführt hat. Hauptprobleme: - Die Schülerzahlenprognosen sind zu konservativ und unterschätzen den tatsächlichen Bedarf. - In der Vergangenheit wurden Schulen und Klassenräume zu knapp geplant, sodass es an vielen Standorten Überlastung und Raummangel gibt. - Zuwanderungseffekte wurden nicht ausreichend berücksichtigt, obwohl diese in den letzten Jahren die Schülerzahlen signifikant erhöht haben. Forderung: - Anpassung der Prognosen an die realen Entwicklungen, insbesondere mit regelmäßigen Überprüfungen der Schülerzahlen. - Schnellere Kapazitätserweiterungen, um kurzfristige Engpässe zu vermeiden. - Flexiblere Planung, um auf unerwartete Veränderungen reagieren zu können. 2. Ungleichgewicht zwischen Schulstandorten und Schulwegen Die derzeitige Planung berücksichtigt nicht ausreichend, dass die Verteilung der Schulen nicht mehr mit der tatsächlichen Wohnbevölkerung übereinstimmt. Problemstellung: - Die Anzahl der weiterführenden Schulen in MOL ist nicht ausreichend. - Schulwege von bis zu 70 Minuten für SuS aus ländlichen Gebieten sind untragbar. - Familien sind gezwungen, Schulen nach Erreichbarkeit statt nach pädagogischer Qualität zu wählen. - Viele SuS sind auf ÖPNV-Verbindungen mit häufigen Umstiegen angewiesen, die nicht zuverlässig genug sind Besonders betroffen sind:			
--	--	--	--

- SuS aus Hönow, die mangels wohnortnaher Schulplätze weite Wege auf sich nehmen müssen. - Schülerinnen und Schüler aus Hoppegarten, die bei weiterführenden Schulen kaum Auswahl haben. - Der gesamte ländliche Raum, der infrastrukturell nicht ausreichend berücksichtigt wird. Forderung: - Ausbau der wohnortnahen Schulen, insbesondere an weiterführenden Schulstandorten. - Schaffung von Übergangslösungen (Container-Klassen, zusätzliche Räume), bis neue Gebäude fertiggestellt sind. - Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung. 3. Fehlende Planungssicherheit für die neue Gesamtschule in Hoppegarten Die geplante Gesamtschule am KWO-Gelände in Hoppegarten wird als langfristige Entlastung angekündigt. Doch: - Die Genehmigung durch das MBJS steht noch aus. - Kein klarer Bauzeitplan – eine kurzfristige Entlastung für überfüllte Schulen ist damit nicht gegeben. - Unsicherheit für Eltern und Schulen – es fehlen klare Aussagen, wann diese Schule tatsächlich zur Verfügung stehen wird. Forderung: - Beschleunigte Genehmigungsverfahren für den Bau der neuen Gesamtschule. - Transparente Kommunikation mit Eltern und Schulen über den aktuellen Stand der Planungen. - Parallel dazu: Ausbau bestehender Schulen, um kurzfristige Lösungen zu schaffen. 4. Gymnasialversorgung im Landkreis unzureichend Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt nicht ausreichend die Nachfrage nach Gymnasialplätzen. Probleme: - Das Einstein-Gymnasium in Neuenhagen kann den Bedarf nicht decken. - Die Gesamtschule Altlandsberg gehört nicht zum Einzugsgebiet für SuS aus Hönow oder Hoppegarten.			
---	--	--	--

- Eltern müssen auf Privatschulen ausweichen, was zu sozialer Ungleichheit führt. Forderung: - Ausbau der Gymnasialkapazitäten im Landkreis. - Schaffung wohnortnaher Gymnasialangebote, um lange Schulwege zu vermeiden. - Berücksichtigung der Gymnasialnachfrage in der zukünftigen Schulplanung. 5. Mangelhafte Berücksichtigung der Bildungsqualität Der Schulentwicklungsplan konzentriert sich ausschließlich auf quantitative Aspekte – die Qualität der Bildung spielt dabei kaum eine Rolle. Hauptprobleme: - Zu große Klassen (teilweise über 28 SuS), obwohl Studien belegen, dass Klassen mit 20–22 SuS pädagogisch effektiver sind. - Lehrkräftemangel bleibt unberücksichtigt – es fehlen Strategien zur Gewinnung neuer Lehrkräfte. - Steigender Anteil von SuS mit Förderbedarf, insbesondere im Bereich emotionale und soziale Entwicklung, wird nicht angemessen eingeplant. Forderung: - Reduktion der Klassengrößen auf ein pädagogisch sinnvolles Maß. - Mehr Unterstützung für Lehrkräfte, z. B. durch zusätzliches Personal für Inklusion und Schulsozialarbeit. - Berücksichtigung pädagogischer Qualitätsstandards in der Schulplanung. 6. Fehlende langfristige Perspektiven Der SEP betrachtet nur den Zeitraum bis 2029/30. Doch eine nachhaltige Schulplanung muss darüber hinausgehen. Zentrale Fragen bleiben unbeantwortet: - Wie entwickelt sich die Lehrerversorgung in den nächsten 10 Jahren? - Welche Maßnahmen gibt es, um auf ungeplante Schülerzuwächse zu reagieren? - Wie werden sich Inklusion und Ganztagsangebote langfristig entwickeln? Forderung: - Einbindung langfristiger Szenarien in die Schulentwicklungsplanung.			
--	--	--	--

- Engere Zusammenarbeit mit der Landespolitik, um die Bildungslandschaft über 2030 hinaus zu sichern. - Regelmäßige Evaluierung des Schulentwicklungsplans, um aktuelle Entwicklungen frühzeitig anzupassen. 7. Fazit Der Schulentwicklungsplan 2025/26 – 2029/30 weist erhebliche Defizite auf. Er konzentriert sich zu stark auf statistische Prognosen, vernachlässigt aber die pädagogische Qualität, die infrastrukturelle Realität und die tatsächlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Ohne zeitnahe Anpassungen droht eine weitergehende Überlastung der Schulen, längere Schulwege für viele SuS und eine zunehmende soziale Ungleichheit in der Schulversorgung. Dringend erforderlich sind: - Kurzfristige Schulplatzerweiterungen zur Entlastung bestehender Schulen. - Langfristige Schulbaupläne mit festen Zeitvorgaben. - Wohnortnahe Schulplätze für alle Bildungsgänge. - Bessere Berücksichtigung pädagogischer Standards und Inklusion. Nur durch eine nachhaltige und bedarfsgerechte Schulentwicklungsplanung kann der Landkreis Märkisch-Oderland eine zukunftsfähige Bildungslandschaft sichern.			
---	--	--	--

Anmerkungen zum Drehbuch

Bildung in Märkisch-Oderland

—

Zukunft oder Stillstand?

Schulentwicklungsplanung 7. Fortschreibung 2025/26 bis 2029/30

Genre: Gesellschaftsdrama mit Potenzial zur Erfolgsstory
Hauptrolle: Die Schülerinnen und Schüler
Drehort: Märkisch-Oderland
Drehzeitraum: 2025/26 – 2029/30

Stellungnahmen zu Schulentwicklungsplanungen folgen oft einem sachlich-analytischen Aufbau – und das ist wichtig. Unser Einstieg wählt einen anderen Weg: Mit dem **Bild eines Drehbuchs** möchten wir unsere Perspektive auf den Planungsprozess verdeutlichen.

Der Entwurf zur Schulentwicklungsplanung ist für uns wie ein **Drehbuch – mit Ideen, Rollen und Handlungssträngen**. Doch wie jede gute Geschichte lebt auch dieser Prozess vom **gemeinsamen Weiterschreiben**. Das Bild steht für unseren **Wunsch, Schulentwicklung als gestaltbaren, lebendigen und gemeinschaftlichen Prozess** zu begreifen, nicht als fertiges Manuskript, sondern als **Werk vieler Beteiligten**.

Die zu erarbeitende **Fortschreibung** ist für uns der **Ausgangspunkt für eine tragfähige, zukunftsweisende Bildungslandschaft**, zu der alle – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Politik und Verwaltung – beitragen. Unser Ziel ist es, **Impulse zur Weiterentwicklung** zu geben. Darüber hinaus sprechen wir auch Aspekte an, die formal nicht Teil des Plans sind, aber eng damit verbunden: Fragen der pädagogischen Qualität, strukturelle Bedingungen oder Herausforderungen vor Ort. Denn auch sie beeinflussen maßgeblich, wie gut das „Drehbuch“ am Ende aufgeht.

Dabei ist uns bewusst, dass die Schulentwicklungsplanung eine **komplexe, vielschichtige und anspruchsvolle Aufgabe** ist – mit zahlreichen Einflussfaktoren, begrenzten Ressourcen und hohen Erwartungen. Gerade deshalb ist sie in unseren Augen auch besonders interessant und bedeutsam. Wer sich intensiver mit ihr auseinandersetzt, erkennt schnell die Sorgfalt und das Engagement, das in die Planung einfließt – und die Chancen, die in einer gemeinsamen Weiterentwicklung liegen.

Stellen Sie sich also vor, wir schreiben das Drehbuch für die Zukunft unserer Schulen...

Der Titel:

„Bildung in Märkisch-Oderland – Zukunft oder Stillstand?“

Schulentwicklungsplanung 7. Fortschreibung 2025/26 bis 2029/30

Abschlusszene Variante 1:

Ein Schulbus fährt durch die Straßen. Die Fahrt ist nicht lang. Schülerinnen und Schüler steigen aus und betreten eine moderne, gut ausgestattete Schule. Helle Klassenräume, innovative Lernmethoden, motivierte Lehrkräfte. Alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig vom Wohnort – haben Zugang zu bestmöglicher Bildung.

Abschlusszene Variante 2:

Der gleiche Schulbus, aber diesmal fährt er weiter. Denn in der näheren Umgebung gibt es keine ausreichenden Schulplätze mehr. Der Weg ist lang. Die Schulgebäude sind überfüllt, Lehrkräfte fehlen, der Unterricht leidet.

Zukunft oder Stillstand – wir entscheiden.

Stellungnahme Kreisschulbeirat
Landkreis Märkisch-Oderland

März 2025

ksb-mol@gmx.de

Inhalt

1. Der erste Satz im Drehbuch: Ein Platz für mich?	5
2. Zukunft gestalten: Leitidee für die Bildungslandschaft im Landkreis	5
3. Szenen mit Konfliktpotenzial – Herausforderungen im weiteren Drehverlauf	6
a. Berücksichtigung von Schulen in freier Trägerschaft	6
b. Reduzierte Klassenfrequenz – Signal mit Perspektive	7
c. Multiprofessionelle Schul-Teams und räumliche Anforderungen	7
d. Digitalisierung an Schulen in kreistlicher Trägerschaft	8
e. OSZ: Eine Black Box?	10
f. Gesamtschule Altlandsberg – GOST-Perspektive und Kommunikationsstand	11
4. Drehort ländlicher Raum - kleine Schule, große Bedeutung!	12
5. Drehorte im Fokus: Auf der Suche nach den perfekten Kulissen	13
a. Standort Gymnasium Wriezener Straße in Strausberg (Strausberg II)	14
b. Schulneubau Rehfelde	16
c. Planung braucht Verlässlichkeit – Gesamtschule Hoppegarten als offene Zusage	17
6. Mehr Gesamtschulen im Drehbuch – aber keine Nebenrolle für die Oberschule	18
7. Eine Geschichte für alle – Inklusion als zentraler Handlungsstrang	19
8. Szene mit Tiefgang - damit kein Kind untergeht	22
9. Ein oft übersehener Nebendarsteller – Schülerbeförderung	24
10. Das erste Bild: Was wir zeigen, zeigt, was uns wichtig ist.	25
11. Zum Abschluss – Beteiligung zählt. Beteiligung wirkt.	27

1. Der erste Satz im Drehbuch: Ein Platz für mich? 🎬

Für unsere Kinder ist die Wahl der Schule untrennbar mit einer grundlegenden Frage verbunden:

„Wo gibt es einen Platz für mich?“

Ein Schultag beginnt mit einem langen oder kurzen Weg. Er führt in ein schönes oder sanierungsbedürftiges Gebäude. Für viele Kinder ist die Schule ein Lebensmittelpunkt. Hier kann das Leben gelingen oder auch schwer werden.

Wir Erwachsenen tragen die Verantwortung, ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen zu bieten. Schule ist nicht nur ein Ort, nicht nur ein Gebäude, nicht nur eine Zahl in einem Plan.

📌 Schule kann **stärken, fördern, prägen**. Sie kann Lebenswege ebnen, Freundschaften ermöglichen und Erinnerungen schaffen, die bleiben.

🕒 Geben Sie unseren Kindern und Jugendlichen das Gefühl, dass es einen Platz für sie gibt. Einen guten Platz.

2. Zukunft gestalten: Leitidee für die Bildungslandschaft im Landkreis 🎬

Die Schulentwicklungsplanung ist eine gesetzlich definierte Aufgabe mit klaren Rahmenbedingungen, die sich u. a. aus § 102 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg - im Folgenden BbgSchulG benannt - ergeben. Innerhalb dieses Rahmens bestehen jedoch Spielräume, um bildungspolitische Zielsetzungen sichtbar zu machen und Impulse für die Ausgestaltung der Bildungslandschaft zu setzen. Im vorliegenden Entwurf orientiert sich die Zielsetzung erwartungsgemäß an den gesetzlichen Vorgaben sowie an den bekannten allgemeinen Leitlinien – wie der Sicherung der Angebotsstruktur, der Aufrechterhaltung möglichst wohnortnaher Versorgung, Sicherung gleichmäßiges Bildungs- und Anschlussangebot und der optimalen Kapazitätsauslastung.

Aus Sicht der Stellungnehmenden wäre es wünschenswert, diesen Grundlagen eine prägnante, zukunftsgerichtete Leitidee zur Seite zu stellen, die die zentralen Zielvorstellungen der Bildungsentwicklung im Landkreis – jenseits der rein formalen Anforderungen – in einem einzigen, griffigen Satz zusammenfasst. Eine solche Leitidee könnte der Planung mehr Profil und Orientierungskraft verleihen und als kommunikatives Dach über den einzelnen Maßnahmen dienen.

📌 Mit einer Leitlinie kann verdeutlicht werden, dass der Schulentwicklungsplan über die technische Planungsgrundlage hinaus auch eine strategische Ausrichtung für die Zukunft der Bildungslandschaft im Landkreis Märkisch-Oderland vorgibt.

📌 Es wird folgende zentrale Leitidee für den SEP vorgeschlagen:

„Der Schulentwicklungsplan schafft die planerische Grundlage für eine zukunftsfähige Bildungslandschaft, die allen Schülerinnen und Schülern möglichst wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Unterricht ermöglicht, sich nachhaltig an demografische Entwicklungen und gesellschaftliche Anforderungen anpasst und dabei die schulstrukturellen, -organisatorischen und -räumlichen Versorgungsaspekte realistisch berücksichtigt.“

3. Szenen mit Konfliktpotenzial – Herausforderungen im weiteren Drehverlauf 🎬

a. Berücksichtigung von Schulen in freier Trägerschaft

Eltern und weitere Beteiligte berichten immer wieder, dass mangels verfügbarer Plätze an Schulen in öffentlicher Trägerschaft auf Schulen in freier Trägerschaft ausgewichen werden muss.

Auf entsprechende Rückmeldungen wurde bereits in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen.

Die Darstellung auf Seite 35 des Entwurfs macht deutlich, dass 10,1 % der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25 Schulen in freier Trägerschaft besuchen. Die reine zahlenmäßige Verteilung zwischen öffentlicher und freier Trägerschaft wird damit aufgeführt.

Es bleibt jedoch unklar, in welchem Umfang diese Plätze bei der Bedarfsberechnung für das öffentliche Schulangebot berücksichtigt wurden – und wie sie zur rechnerischen Entlastung öffentlicher Schulen herangezogen werden.

✦ Schulen in freier Trägerschaft sind unbestritten Teil der regionalen Bildungslandschaft. Es ist allerdings zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler gegen ihren Willen mangels öffentlich getragener Angebote auf ein privatrechtliches Schulverhältnis verwiesen werden müssen.

🔗 Eine **detailliertere Darstellung der Berücksichtigung freier Schulen in die Versorgungsplanung** könnte dazu beitragen, die Angebotsstrukturen besser nachvollziehen zu können und wird ausdrücklich angeregt.

b. Reduzierte Klassenfrequenz – Signal mit Perspektive

Im Vergleich zur 1. Teillfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum bis 2028/29 ist positiv hervorzuheben, dass bei der Planung im Sekundarbereich eine reduzierte Klassenrichtfrequenz von 25 statt bisher 28 Schülerinnen und Schülern angenommen wird. Dies setzt positive Signale, insbesondere im Hinblick auf Bedingungen für gutes Lernen in der Klassengemeinschaft sowie auf die Gewinnung von Lehrkräften in Zeiten des Mangels.

c. Multiprofessionelle Schul-Teams und räumliche Anforderungen

Darüber hinaus stellt sich im Kontext der Schulentwicklungsplanung die Frage, inwieweit die im aktuellen Koalitionsvertrag formulierten bildungspolitischen Zielsetzungen mit Blick auf multiprofessionelle Schul-Teams bereits mitgedacht wurden.

Schulen soll ermöglicht werden, neben Lehrkräften auch anderes qualifiziertes Personal – wie Therapeutinnen und Therapeuten, Gesundheitsfachkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Verwaltungs- oder Alltagsassistenzen – direkt oder mittelbar beschäftigen zu dürfen (Zeile 642, Koalitionsvertrag, 10.12.2024).

Da diese Entwicklungen zusätzliche räumliche und organisatorische Anforderungen mit sich bringen, wäre von Interesse, in welcher Weise diese Aspekte bereits bei der 7. Fortschreibung für alle Schularten berücksichtigt wurden bzw. wie sie künftig in die weitere Ausgestaltung des schulischen Angebots und der baulichen Infrastruktur einfließen sollen.

✦ Es sollen für Schulen neue Möglichkeiten eröffnet werden, durch den weiteren Aufbau multiprofessioneller Teams flexibel und passgenau auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen. Damit entstehen auch neue Anforderungen an Raumkonzepte und Organisation, die idealerweise bereits in der Schulentwicklungsplanung mitgedacht werden.

🔗 Wurden die damit verbundenen Anforderungen in der aktuellen Schulentwicklungsplanung bereits berücksichtigt – und wenn ja, in welcher Form? Welche infrastrukturellen Voraussetzungen müssen bereits heute in der Planung mitgedacht werden, um einem weiteren Aufbau multiprofessioneller Teams gerecht zu werden?

Sollten entsprechende Bedarfe in der aktuellen Planung unberücksichtigt geblieben sein, wird angeregt, diese Entwicklung künftig systematisch zu berücksichtigen, insbesondere bei der Analyse und Bewertung bestehender Raumkapazitäten.

Bereits im Rahmen der aktuellen Planung sollte geprüft werden, **ob an bestehenden Schulstandorten Räume für Beratung, Teamarbeit und andere außerunterrichtliche pädagogische Funktionen vorhanden oder nachrüstbar sind** – und diese Aspekte im Schulentwicklungsplan transparent **ausgewiesen werden**.

d. Digitalisierung an Schulen in kreislicher Trägerschaft

Im Vergleich zur 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans fällt im vorliegenden Entwurf auf, dass keinerlei Ausführungen zur Digitalisierung an Schulen in kreislicher Trägerschaft enthalten sind. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund des seit dem Schuljahr 2019/20 laufenden und inzwischen auf alle Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft ausgeweiteten Tabletprojekts als unvollständig.

Auszug 6. Fortschreibung SEP 2020/21 bis 2024/25

unter 6. Digitalpakt, Seite 135

„Der Landkreis erprobt im Rahmen eines eigenen Pilotprojektes seit dem Schuljahr 2019/20 im Gymnasium die Ausstattung der siebten Klassen mit Tablets. Jeder Schüler erhält mit Eintritt in die siebte Klasse ein Tablet für den digitalen Unterricht. Die Finanzierung erfolgt durch einen Mietvertrag, die notwendige Servertechnik und die Administration erfolgt durch den Landkreis, ebenso die Ausstattung mit Lernapps. Der Erfolg des Projektes führte dazu, dass mit dem Schuljahr 2020/21 die siebten Klassen in den Gymnasien in Neuenhagen bei Berlin

und Bad Freienwalde (Oder) ebenfalls mit Tablets ausgestattet wurden. Die Gymnasien in Strausberg und Rüdersdorf bei Berlin folgen voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2021/22. Perspektivisch sind zum Schuljahr 2026 alle Schülerinnen und Schüler der SEK I und SEK II an den kreislichen Gymnasien mit Tablets für den Unterricht ausgestattet. Leider hält die Entwicklung der Schulcloud im Land Brandenburg aktuell mit dem innovativen Vorgehen des Landkreises nicht Schritt. Die Schulcloud soll als Basis für die Bereitstellung von digitalen Lerninhalten dienen, auf die dann alle Schulen in Brandenburg zugreifen können. Diese Nutzung ist jedoch noch nicht absehbar, so dass der Landkreis ggf. eigene Lösungen für die Bereitstellung digitaler Lerninhalte entwickelt.“

unter 7. Zusammenfassung, Seite 136

„Der Landkreis führt nacheinander an den kreislichen Gymnasien Tabletunterricht ab der 7. Klasse ein. Die technischen Rahmenbedingungen stellt der Landkreis zur Verfügung, die Finanzierung der Endgeräte erfolgt durch die Eltern.“

Gerade in Anbetracht der Relevanz digitaler Bildung sowie der mit dem Digitalpakt verbundenen Erwartungen und Investitionen ist es bedauerlich, dass dieser zukunftsweisende und für die Schulentwicklung im Landkreis bedeutsame Bereich in der aktuellen Fortschreibung keinerlei Berücksichtigung mehr findet.

Da sich der Landkreis aber mit einem eigenen Pilotprojekt auf den Weg gemacht hat, sollte aber – wie in den vorherigen Planungen – zumindest darüber informiert werden. Eine Einbindung in die 7. Fortschreibung erscheint daher nicht nur sinnvoll, sondern geboten.

Ausführungen zu den bisherigen Entwicklungen, eine Einschätzung der bisherigen Erfahrungen sowie ein Ausblick auf künftige Maßnahmen – etwa im Hinblick auf Supportstrukturen – wären hier wünschenswert.

Zudem bestehen in der Praxis immer wieder Diskussionen über die Finanzierung der Endgeräte durch die Eltern, die nicht zuletzt auch im Kontext der verfassungsrechtlich garantierten Lernmittelfreiheit gesehen werden müssen. Auch unter diesem Gesichtspunkt wäre eine Einordnung und Darstellung im Schulentwicklungsplan sinnvoll gewesen, um Transparenz zu schaffen, zu reflektieren und den weiteren Diskurs zu erleichtern.

Auch mit Blick auf die landespolitischen Zielsetzungen zur Digitalisierung an Schulen wäre eine nachvollziehbare Auseinandersetzung mit dem Pilotprojekt, also eine entsprechende Darstellung, sinnvoll. So heißt es im aktuellen Koalitionsvertrag des Landes Brandenburg (Zeile 784, Koalitionsvertrag, 10.12.2024):

„Darüber hinaus wird die Koalition die Beschaffung der digitalen Endgeräte vereinfachen und über eine einheitliche Beschaffung auch den finanziellen Aufwand reduzieren. Die Geräte sollen in diesem Fall auch Fernwartung und Administration ermöglichen. Eine Beteiligung der Eltern an den Kosten ist nur sozial gestaffelt vorstellbar und muss dann in jedem Fall die private Nutzung ermöglichen.“

✳ Ein Pilotprojekt, das inzwischen an allen kreislichen Schulen umgesetzt wird, sollte im Schulentwicklungsplan sichtbar verankert sein.

Fehlen Ausführungen dazu, wirft das nicht nur Fragen zur Transparenz auf, sondern auch zur bildungspolitischen Einordnung und strategischen Verortung.

Denn ohne Einbindung und begleitende Evaluation bleibt letztlich offen, worin der Pilotcharakter überhaupt noch besteht.

📄 Angesichts der **landespolitischen Zielsetzungen** zur Digitalisierung und der **fortbestehenden Diskussion** um die vollständige **Finanzierung digitaler Endgeräte durch die Eltern** wird angeregt, das inzwischen in breiter Umsetzung befindliche Projekt zur **Tablet-Ausstattung** nachvollziehbar im **Schulentwicklungsplan** darzustellen.

Dies betrifft insbesondere **Zielsetzung, Umsetzung, Supportstrukturen** und die **Einordnung** im Kontext der **verfassungsrechtlich garantierten Lernmittelfreiheit**.

Eine **transparente Darstellung** kann zur Klärung beitragen, Orientierung schaffen und den öffentlichen Diskurs versachlichen.

e. OSZ: Eine Black Box?

Die Darstellung des OSZ Märkisch-Oderland im vorliegenden Entwurf erscheint in Anbetracht der Tatsache, dass es sich mit zwei Standorten, vier Abteilungen, 1.770 Schülerinnen und Schülern und zahlreichen Bildungsmöglichkeiten um die größte Schule des Landkreises handelt, als stark zusammengefasst.

Der Entwurf zeigt u.a. die Entwicklung der Schülerzahlen im Beruflichen Gymnasium des OSZ, enthält aber keinerlei Zahlen und Darstellungen, die Aufschluss über die Anzahl der prognostizierten Bewerbungen und Aufnahmen im Rahmen des Ü11-Verfahrens geben. In der 6. Fortschreibung der SEP wurde immerhin festgestellt, dass das Berufliche Gymnasium zum einen für Schülerinnen und Schüler der Oberschule von Bedeutung ist, zum anderen aber auch für Gymnasiasten, die das Abitur dann doch in 13 Jahren absolvieren wollen. In der 1. Teilfortschreibung zur SEP 2023/24 bis 2028/29 wurde der Trend, das Abitur neben dem Gymnasium auch am OSZ abzulegen, als ungebrochen bezeichnet.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Eltern- und Schülerschaft, dass Interessenten dieses Bildungsgangs mangels Plätzen auf andere Landkreise oder das Land Berlin ausweichen müssen, bitten wir um eine detaillierte Darstellung der zukünftigen Entwicklung des OSZ dahingehend. Sollte sich den Rückmeldungen entsprechend eine Übernachtfrage darstellen, so wird darum gebeten, Vorschläge zur Erhöhung der Kapazitäten im Plan aufzunehmen.

Über die Situation in der Berufsvorbereitung liegen außer über die Entwicklung der Schülerzahlen in der Vergangenheit keinerlei Informationen vor. Auch für diesen Bereich wird um Ergänzung gebeten.

✦ Das Oberstufenzentrum ist als größte Bildungseinrichtung im Landkreis – auch mit Blick auf das Berufliche Gymnasium – von zentraler Bedeutung für die Bildungswege der Schülerinnen und Schüler.

Im Schulentwicklungsplan fehlen jedoch differenzierte Ausführungen zur Rolle, Entwicklungsperspektive und Kapazität des OSZ, was der Bedeutung der Einrichtung nicht gerecht wird.

🗨 Es wird angeregt, die Rolle des OSZ nicht nur darzustellen, sondern insbesondere die **Entwicklungsperspektiven des Beruflichen Gymnasiums herauszuarbeiten und planerisch zu reflektieren**.

f. Gesamtschule Altlandsberg – GOST-Perspektive und Kommunikationsstand

Bezugnehmend auf die Gesamtschule in Altlandsberg berichten Eltern, dass von verschiedenen Seiten die Information gegeben wurde, der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (GOST) sei bereits für den Übergangsjahrgang 2023/24 vorgesehen.

Tatsächlich besteht diese Möglichkeit ausweislich des Schulentwicklungsplanes jedoch erst ab dem Jahrgang 2024/25.

Vor diesem Hintergrund wird auf die entstandene Verunsicherung bei den Betroffenen hingewiesen, da die getroffene Schulwahl mit Blick auf die gymnasiale Oberstufe offenbar auf Basis der damaligen Aussagen erfolgt ist.

Es wird angeregt, sowohl den dargestellten Zeitplan als auch die begleitende Kommunikation zu prüfen, um bestehende Irritationen aufzufangen und künftige Unsicherheiten zu vermeiden.

✦ Unklare oder widersprüchliche Informationen zum Bildungsangebot können die Schulwahlentscheidungen von Familien empfindlich beeinträchtigen.

🕒 Die **Einführung der GOST an neuen Gesamtschulstandorten sollte nachvollziehbar terminiert und einheitlich kommuniziert werden** – auch gegenüber Eltern und Schülerinnen und Schülern.

4. Drehort ländlicher Raum - kleine Schule, große Bedeutung! 🏡

Im vorliegenden Schulentwicklungsplan sind Schulschließungen bislang nicht vorgesehen. Perspektivisch könnte es jedoch insbesondere im weiteren Metropolitanraum zu einer Konsolidierung von Schulstandorten kommen, wenn schulrechtliche Ausnahmen zur Mindestklassenstärke entfallen oder der Lehrkräftemangel dauerhaft eine Absicherung des Unterrichts verhindert.

Im ländlichen Raum sind Schulen nicht nur Bildungsorte, sondern auch wichtige soziale Ankerpunkte – für Kinder und Jugendliche ebenso wie für die Dorfgemeinschaft insgesamt. Der Wegfall wohnortnaher Schulangebote würde nicht nur längere Schulwege bedeuten, sondern auch den Verlust eines zentralen Begegnungsortes.

Damit Schulstandorte langfristig gesichert werden können, bedarf es einer kontinuierlichen Beobachtung demografischer, personeller und infrastruktureller Entwicklungen, einer frühzeitigen Einbindung der betroffenen Akteure sowie der Bereitschaft, innovative Konzepte wie jahrgangsübergreifenden Unterricht oder multifunktionale Bildungszentren (z.B. Kombination aus Schule, Kindertagesstätte/Hort, Musikschule, Angebote der Jugendhilfe, Bibliothek, Räumen für Vereine und generationenübergreifenden Angeboten) zu erproben und zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang erscheint es auch sinnvoll, die Schulentwicklungsplanung stärker als Instrument zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu verstehen – und dort, wo klassische Planungskriterien nicht mehr greifen, gemeinsam tragfähige Alternativen zu entwickeln.

Aus dem vorliegenden Entwurf lässt sich eine grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises erkennen, Schulmodelle zu unterstützen, die zur Sicherung von Schulqualität und wohnortnaher Beschulung im ländlichen Raum beitragen.

Diese Bereitschaft allein reicht jedoch nicht aus – insbesondere dort, wo der Landkreis als Schulträger selbst Verantwortung trägt oder sich zur Finanzierung – wie etwa bei den Oberschulen – verpflichtet hat.

Gerade in diesen Fällen ist eine aktive Rolle als Impulsgeber gefragt, um innovative und tragfähige Lösungen frühzeitig mitzugestalten.

📍 Wo Infrastruktur dünner wird, gewinnen Schulen als soziale Orte an Bedeutung. Ihr Erhalt ist eine Frage von Bildungsgerechtigkeit – und von gleichwertigen Lebensverhältnissen.

💡 Damit **kleine Schulen im ländlichen Raum** nicht perspektivisch unter Druck geraten, braucht es **rechtzeitig konkrete Ideen und tragfähige Modelle**.

Der **Landkreis** ist gefragt, diesen **Prozess anzustoßen, aktiv mitzugestalten** – und im **Schulentwicklungsplan mit einem eigenen Kapitel** tragfähige Ansätze zur Sicherung kleiner Schulen sichtbar zu machen.

5. Drehorte im Fokus: Auf der Suche nach den perfekten Kulissen 🏡

Der wachsende Schulplatzbedarf – insbesondere im stark wachsenden Bildungsraum BU – ist unbestritten. Als Reaktion darauf werden derzeit Kapazitäten an verschiedenen bestehenden Oberschulstandorten erweitert, unter anderem in Müncheberg, Strausberg, Fredersdorf und Rüdersdorf. Auch der Neubau des Gymnasiums an der Wriezener Straße in Strausberg sowie die perspektivisch zu errichtende Schule auf dem KWO-Gelände in Hoppegarten gehören zu den Maßnahmen, mit denen das Angebot ausgeweitet werden soll.

Diese Kapazitätserweiterungen werden mit einer vergleichsweise schnellen Realisierbarkeit und vermeintlich geringeren Kosten begründet. Es stellt sich allerdings die Frage, ob damit dem eigentlichen schulgesetzlichen Auftrag tatsächlich entsprochen wird.

Die Schulentwicklungsplanung soll laut § 102 BbgSchulG die Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot schaffen. „Wohnortnah“ bedeutet in der Praxis allerdings nicht nur Luftlinie, sondern tägliche Erreichbarkeit in vertretbarer Zeit und Belastung.

Was juristisch unter „Wohnungsnähe“ zu verstehen ist, wird auch im Kommentar zu § 102 BbgSchulG präzisiert: „Der Begriff der Wohnungsnähe nimmt Bezug auf die Dauer zumutbarer Schulwege. Diese sind im Hinblick auf das Alter der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Entfernung und Gefährlichkeit zu betrachten.“ (Glöde / Hanßen, Brandenburgisches Schulgesetz, § 102 BbgSchulG)

Denn eine altersangemessene Berücksichtigung der Belastungsfähigkeit, aber auch des geistigen Aufnahmevermögens der Schülerinnen und Schüler wird verlangt. Die Anforderungen und die Belastungen durch Schulwege, Unterricht und dessen Organisation, Hausaufgaben und sonstige Schulveranstaltungen müssen der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers entsprechen, zumutbar sein und ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten lassen, vgl. § 4 Abs. 3 S. 11 BbgSchulG.

a. Standort Gymnasium Wriezener Straße in Strausberg (Strausberg II)

Im vorliegenden Entwurf wird ausgeführt, dass aufgrund der Übernachfrage an den Gymnasien im BU die Eröffnung eines zusätzlichen Schulstandorts notwendig geworden sei. Die im Schulentwicklungsplan vorgesehene dauerhafte Entlastung soll durch einen Neubau in Strausberg erfolgen; bis zur Fertigstellung wird ein Übergangstandort in Altlandsberg betrieben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, dass derzeit noch keine genaue Prognose zu den künftigen Schülerströmen für diesen Standort abgegeben werden kann. Wenn allerdings eine genaue Prognose zu den künftigen Schülerströmen aktuell nicht möglich ist, stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Standortentscheidung getroffen wurde – und wie diese im Rahmen der Schulentwicklungsplanung überprüft, ggf. angepasst oder abgesichert werden kann.

Vor diesem Hintergrund – und mit dem Blick auf die Daten zur Auswertung Schulort/Wohnort zur Jahrgangsstufe 7, Schuljahr 23/24 sowie Daten zur Auswertung zum Übergang nach Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zum Gymnasium Strausberg II zeichnet sich ein differenziertes Bild. Umso mehr stellt sich die Frage, ob und wie der Standort Strausberg II – insbesondere im Hinblick auf Erreichbarkeit und Schulwegzeiten – als langfristig tragfähige Lösung zur Entlastung für das wachsende Einzugsgebiet Neuenhagen/Hoppegarten bewertet werden kann, ohne die gesetzlichen Vorgaben zu vernachlässigen.

Aus den vorliegenden Daten zur Auswertung Schulort/Wohnort zur Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 23/24 ist herauszulesen, dass ca. 60 % der Schülerschaft¹ allein schon den Wohnorten Neuenhagen/Hoppegarten zuzuordnen sind.

Aus den Daten zur Auswertung zum Übergang nach Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an dem Gymnasium Strausberg II zum Stichtag 06.09.2024 lässt sich für das Schuljahr 24/25 festhalten, dass ca. 54 % der Schülerschaft² allein schon den Wohnorten Neuenhagen/Hoppegarten zuzuordnen sind.

¹ <https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/bildung/infos-fuer-schultraeger/schulentwicklungsplanung/daten-zur-schulentwicklungsplanung.html> (zuletzt abgerufen am 28.03.2025)

² <https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/bildung/infos-fuer-schultraeger/schulentwicklungsplanung/daten-zur-schulentwicklungsplanung.html> (zuletzt abgerufen am 28.03.2025)

Unterstellt, dass nach dem Umzug mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Strausberg und ggf. Petershagen/Eggersdorf diesen Standort auswählen würden und somit Kapazitäten in Neuenhagen/Hoppegarten frei werden würden, bleibt die Frage, wie dies zur Entlastung für den Raum Neuenhagen/Hoppegarten führen soll, bestehen, da es sich dabei nur um einen geringen Anteil an der Schülerschaft am Einstein Gymnasium handelt und die Übernachtfrage voraussichtlich anhalten wird.

Ob sich eine Entlastung durch den Schulneubau in Schöneiche einstellen wird, wird maßgeblich durch die Erreichbarkeit des Standortes aus MOL bestimmt.

Es ist damit zu rechnen, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Neuenhagen/Hoppegarten auch nach dem Umzug das Gymnasium Strausberg II anwählen bzw. mit nach Strausberg ziehen werden, obwohl der Schulweg deutlich länger und belastender ist.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen ÖPNV-Situation bedeutet dies aber auch, dass ein tatsächlich wohnortnahes Angebot im Sinne des Schulgesetzes damit nicht geschaffen werden könnte. Denn bei einer Wegezeit von ca. einer Stunde (je Strecke und ohne Wartezeiten) ist fraglich, ob die durch den Schulweg entstandenen Anforderungen und Belastungen der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers entsprechen, zumutbar sind und ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten lassen.

✚ Wo genaue Prognosen nicht möglich sind, wächst die Verantwortung für Überprüfung und Nachsteuerung – nicht zuletzt, um dem Vorwurf eines Planungsverschuldens vorzubeugen. Denn wohnortnahe Angebote lassen sich nicht durch weiter entfernte Standorte ersetzen, wenn deren Erreichbarkeit nicht mehr als zumutbar gelten kann. Schulplätze verlieren ihren Wert, wenn sie für die Betroffenen nicht in vertretbarer Zeit und Belastung erreichbar sind.

✚ Die **Standortentscheidung für Strausberg II** ist – unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten, Schulwegzeiten und der aktuell fehlenden Möglichkeit zur genauen Prognose – nochmals **kritisch zu überprüfen** – mit dem Ziel, die **Einhaltung gesetzlicher Zumutbarkeitsgrenzen** sowie eine **tatsächliche Entlastungswirkung** für den Raum Neuenhagen/Hoppegarten sicherzustellen.

b. Schulneubau Rehfelde

Im Entwurf wird angeführt, dass der Standort Rehfelde für eine Oberschule geprüft wurde.

Es wird festgehalten, dass aufgrund der geringen Schülerzahlen in der Grundschule der Gemeinde Rehfelde und des nicht zu erwartenden nennenswerten Wechsels von Grundschülerinnen und Grundschülern aus den umliegenden Gemeinden und Städten, die Voraussetzungen zur Errichtung einer Oberschule nicht vorliegen.

Weiter wird ausgeführt, dass in den letzten beiden Jahren Schülerinnen und Schüler aus Rehfelde kaum noch an den Oberschulen in Strausberg aufgenommen wurden. Daher besuchen aktuell ca. 50 % der Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule die Oberschule in Müncheberg. Nach dem Ausbau der Oberschule in Strausberg stehen dort auch verstärkt Kapazitäten für SuS aus Rehfelde zur Verfügung. Aus Sicht des Landkreises sei es in den meisten Fällen sinnvoller, Kommunen bei der Ertüchtigung der eigenen Schulstandorte zu unterstützen, als Neubauvorhaben in kreislicher Trägerschaft zu realisieren. Dies bedarf jedoch immer einer Abwägung im Einzelfall.

Insgesamt kommt der Landkreis zu dem Ergebnis, dass aus heutiger Sicht kein Bedarf für den Neubau einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Rehfelde bestehe.

Die im Entwurf genannte Quote von 50% Rehfelder Schülerinnen und Schülern an der Oberschule Müncheberg lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten zur Schulentwicklungsplanung für Schulträger und anderen auf den Seiten des MBJS zugänglichen Daten und Statistiken zu der Schule und den Schülerinnen und Schülern nicht nachvollziehen. Eine transparente Erläuterung wäre an dieser Stelle hilfreich.

Laut den vorliegenden Daten *Ü7 Erstwünsche nach Grundschule* sind von insgesamt 49 Erstwünschen sieben für die Oberschule Müncheberg angegeben und neun Schülerinnen und Schüler wurden laut den Daten *Ü7 Aufnahme von Grundschule* an der Schule aufgenommen.³

Die Lage von Müncheberg zum BU (Hoppegarten, Neuenhagen, Fredersdorf/Vogelsdorf, Petershagen/Eggersdorf, Rüdersdorf, Strausberg) wird in der vorliegenden Planung als günstig eingestuft.

Die Oberschule in Müncheberg liegt allerdings schon ca. 26 Kilometer vom Strausberger Zentrum, die Ortsmitte der Gemeinde Rehfelde dagegen nur ca. 10 Kilometer davon entfernt.

Wollen Schülerinnen und Schüler aus der Gegend Strausberg kommend selbstständig den Schulstandort Müncheberg erreichen, so fahren sie mit dem Zug an der Gemeinde Rehfelde vorbei bis zum Bahnhof Obersdorf und steigen dann erneut in einen Bus, der sie bis zur Oberschule bringt. Für Schülerinnen und Schüler anderer Gemeinden wird es noch weit umständlicher.

³ <https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/bildung/infos-fuer-schultraeger/schulentwicklungsplanung/daten-zur-schulentwicklungsplanung.html> (zuletzt abgerufen am 29.03.2025)

Vor dem Hintergrund der schulgesetzlich geforderten Zumutbarkeit von Schulwegen erscheint die Entscheidung widersprüchlich, den Standort Rehfelden aufgrund geringer lokaler Schülerzahlen auszuschließen, während gleichzeitig der deutlich weiter entfernte Standort Münchenberg als günstig für das BU eingestuft wird – obwohl dieser für viele Schülerinnen und Schüler nur über Umwege und mit mehrfachen Umstiegen erreichbar ist.

✦ Der Anspruch auf ein wohnortnahes und zumutbares Schulangebot darf nicht hinter Überlegungen zu Kosten und Umsetzungsgeschwindigkeit zurücktreten.

💡 Es wird angeregt, bei der Bewertung und Auswahl von **Schulstandorten** nicht nur auf Umsetzbarkeit und Finanzierung zu fokussieren, sondern die **Einhaltung der schulgesetzlich geforderten Qualitätskriterien** – insbesondere **Wohnortnähe und Zumutbarkeit** – systematisch mitzudenken und Entscheidungen hinreichend **nachvollziehbar** darzustellen.

c. Planung braucht Verlässlichkeit – Gesamtschule Hoppegarten als offene Zusage

An dieser Stelle sei auf die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans und die darin benannte bestehende Übernachfrage an weiterführenden Schulen hingewiesen. Die in Hoppegarten zu errichtende Gesamtschule mit GOST wurde hier als mögliche Lösung aufgeführt.

Nach nunmehr fünf Jahren ist jedoch weiterhin unklar, ob und wann der Schulstandort in Hoppegarten realisiert wird. Die in der 6. Fortschreibung aufgezeigte Lösung wurde bislang nicht umgesetzt – die Übernachfrage besteht fort, zu Lasten der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

✦ Eine Lösung, die mehrfach angekündigt, aber nicht realisiert wird, verliert an Glaubwürdigkeit – besonders dann, wenn der Bedarf fortbesteht.

Wenn über Jahre keine Umsetzung erfolgt, wächst der Druck – nicht nur auf das System, sondern auf die betroffenen Familien.

💡 Der bestehende **Zeitplan** sollte **konkretisiert, regelmäßig kommuniziert** und im Falle von Verzögerungen **nachvollziehbar erklärt** werden.

6. Mehr Gesamtschulen im Drehbuch – aber keine Nebenrolle für die Oberschule 📖

Die Gesamtschule vereint die beiden Brandenburger Bildungswege der Oberschule und des Gymnasiums unter einem Dach und bietet somit jedem Kind die Möglichkeit, gemäß seinen Stärken und Interessen zu lernen.

Im Entwurf zum SEP wird betont, dass sich der Bildungsgang der Gesamtschule etabliert hat – ein Modell, das allerdings zunächst vor allem durch freie Träger geprägt wurde. Diese Schulform wird von Eltern verstärkt angewählt, insbesondere seitdem sie auch in staatlicher Trägerschaft angeboten wird.

Auch im Koalitionsvertrag wird die Gesamtschule ausdrücklich benannt. Die Landesregierung bekennt sich zu allen Schularten, zum Schulfrieden sowie zur Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen – und fördert die weitere Errichtung von Gesamtschulen. (Zeile 693, Koalitionsvertrag, 10.12.2024)

Gerade vor diesem Hintergrund bedarf es jedoch einer ausgewogenen schulentwicklungsplanerischen Strategie:

Trotz der allgemein festgestellten Beliebtheit und den politischen wie gesellschaftlichen Forderungen, diesen Schultyp weiter auszubauen, sollten möglichst zeitnah tragfähige und umsetzbare Konzepte erarbeitet werden, die einer möglichen Entwertung der Oberschule entgegenwirken. Ziel muss es sein, auch für die Oberschule eine eigenständige, positive Wahrnehmung zu fördern, um ihre Attraktivität für Eltern, Schülerinnen und Schüler langfristig zu sichern.

Zu beachten ist zudem, dass das Anwahlverhalten – insbesondere bei Erstwünschen – stark an die Erreichbarkeit gebunden ist.

Sobald wohnortnahe Gesamtschulen eingerichtet werden, ist mit einem deutlich steigenden Elterninteresse zu rechnen – insbesondere in Regionen, in denen bisher ausschließlich Oberschulen angeboten werden. Damit droht eine spürbare Verlagerung der Schülerströme zulasten der Oberschulen, möglicherweise auch der Gymnasien. Diesen Trend verdeutlicht der Vergleich im Schulentwicklungsplan der Schülerzahlen mit Erstwunsch einerseits und Aufnahme andererseits an Oberschulen bereits deutlich. Der Rückgang der Übergangsquote nach Erstwunsch in den vergangenen Jahren legt die Vermutung nahe, dass der Übergang an eine Gesamtschule einem Wechsel an eine Oberschule gegenüber auch zukünftig bevorzugt wird.

Zugleich ist die Schaffung weiterer Gesamtschulplätze auch als Beitrag zur Entlastung übernachgefragter Oberschulen und Gymnasien zu verstehen. Insbesondere im stark wachsenden BU kann der gezielte Ausbau von Gesamtschulplätzen helfen, die Schulwahlmöglichkeiten zu erweitern und bestehende Engpässe zu entschärfen.

Der Ausbau der Gesamtschulen im Landkreis trifft auf hohe Nachfrage und entlastet überlastete Schulformen – doch ohne eine gezielte Strategie zur Stärkung der Oberschulen droht eine Verlagerung der Schülerströme mit ggf. langfristigen Folgen für die Schulstruktur insgesamt.

Mit dem **Ausbau integrierter Schulformen** entsteht Dynamik im System. Eine **begleitende Strategie** könnte helfen, das **Gleichgewicht zwischen den Schularten** zu wahren.

7. Eine Geschichte für alle – Inklusion als zentraler Handlungsstrang

Inklusion ist ein zentrales bildungspolitisches Anliegen und zielt auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Bildungssystem – insbesondere auch jener mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Im aktuellen Koalitionsvertrag wird in diesem Zusammenhang angeführt (Zeile 743 Koalitionsvertrag, 10.12.2024):

„Die Koalition wird das Gemeinsame Lernen fortsetzen. Daneben müssen wir für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung weitere Möglichkeiten schaffen, um Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und die Unterrichtssituation in den Klassen zu verbessern.“

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die angekündigte Fortsetzung des Gemeinsamen Lernens sowie die damit verbundenen weiteren Zielsetzungen konzeptionell und planerisch mitgedacht wurden.

Gemeinsames Lernen erfordert infrastrukturelle Anpassungen, die aktuell zumeist noch nicht gewährleistet werden können: Im Speziellen betrifft dies auch Teilungs- und Differenzierungsräume sowie eine Anpassung der Raumgröße für binnendifferenzierte pädagogische Angebote im Klassenraum, die individuelles Lernen ermöglichen und fördern.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich Förderbedarfe, insbesondere in den Bereichen Lernen sowie emotional-soziale Entwicklung, häufig erst im Verlauf der Schulanfangsphase, insbesondere in der Doppeljahrgangsstufe 1 und 2, manifestieren. Daraus ergibt sich ein Bedarf an Aufnahmeoptionen durch Quereinstieg ab der 3. Klasse, sobald das sonderpädagogische Feststellungsverfahren abgeschlossen ist.

Zu Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ wird angeführt:

Zu beachten ist, dass aufgrund der Inklusion, Eltern versuchen ihre Kinder an einer Regelschule beschulen zu lassen und erst ab der 4. Klasse ein Zuwachs in den Klassen zu erkennen ist, sodass davon auszugehen ist, dass die Entwicklung konstant bleibt und die prognostizierten Schülerzahlen noch leicht steigen könnten.

Der Satz ist sprachlich wie inhaltlich missverständlich und sollte überarbeitet werden, um dem Grundgedanken der Inklusion wie auch dem Handeln der Eltern besser gerecht zu werden.

Die Formulierung legt nahe, dass Eltern „wegen der Inklusion“ – nicht aus einem eigenen oder rechtlichen Anspruch heraus handeln. Das verkehrt den Sinn. Es handelt sich hier nicht um ein elterliches Experiment. Es geht um das Bemühen der Eltern, den Kindern inklusive Teilhabe zu ermöglichen.

Zusammengefasst wird ferner im Plan dargestellt, dass obwohl eine inklusive Beschulung an allgemeinen Schulen grundsätzlich möglich ist, sich viele Eltern weiterhin bewusst für eine Förderschule entscheiden. Der Wunsch nach einem geschützten Lernumfeld spielt dabei eine zentrale Rolle. Daher bleiben die Standorte der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Strausberg, Seelow und Bad Freienwalde (Oder) für diesen Planungszeitraum erhalten.

Ein anhaltender Wunsch nach Förderschulen spiegelt allerdings möglicherweise auch strukturelle Herausforderungen im Ausbau des Gemeinsamen Lernens wider.

Es wird des Weiteren auch im vorliegenden Schulentwicklungsplan auf das Erreichen bzw. Überschreiten von Kapazitätsgrenzen aufmerksam gemacht.

Besonders fällt dabei auf, dass für die Schule am Tornowsee Pritzhagen, als einzige Förderschule „emotionale und soziale Entwicklung“ im Landkreis Märkisch-Oderland, welche schon seit vielen Jahren Schülerinnen und Schüler über der Kapazitätsgrenze beschult, explizit herausgearbeitet wird, dass der Landkreis als Schulträger nicht in der Pflicht stehe, alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aufzunehmen oder dafür erforderliche Kapazitäten bereit zu stellen.

Diese Aussage erscheint in dieser verkürzten Darstellung kritisch und bedarf einer differenzierteren Einordnung. Es ist klarzustellen, dass auch im Förderschulbereich ein Anspruch auf Beschulung besteht – die Schulpflicht gilt unabhängig vom Förderbedarf.

Denn die pauschale Aussage, der Landkreis sei „nicht in der Pflicht“, ist problematisch – sie lässt offen, wie der gesetzlich verankerte Bildungsanspruch eingelöst werden soll, insbesondere in Anbetracht der dauerhaft bestehenden Überbelegung der Schule am Tornowsee.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das weitere Verfahren zur Eröffnung einer „Emotionale und soziale Entwicklung“ Klasse in der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Seelow geprüft werde.

Wenn man sich wie vorgeschlagen mit dem Schulentwicklungsplan ausdrücklich zu einem ausdifferenzierten Schulsystem bekennt, in dem Angebote an Förderschulen als gleichwertige Ergänzung zur inklusiven Beschulung verstanden werden – und zugleich anerkennt, dass diese Lernorte für viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf besonders geeignete Bedingungen bieten, dann sollte dieses Bekenntnis auch planerisch konsequent unteretzt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unverständlich, dass trotz langjähriger Überlastung des Förderschulstandortes weiterhin lediglich „Prüfungen“ angekündigt werden, anstatt längst notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Konzept der „Lerngruppen Plus“ (temporäre Lerngruppen) als mögliche integrative Ergänzung innerhalb einer allgemeinen Schule hingewiesen.

Die *Lerngruppe Plus* bietet Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten, in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu entwickeln und bestenfalls in ihre Regelklasse zurückzukehren. Dies wirkt sich auch positiv auf die Lernatmosphäre der Stammklasse aus. Der Unterricht in der *Lerngruppe Plus* wird von Lehrkräften mit sonderpädagogischer Qualifikation durchgeführt. Sie erhalten Unterstützung von Schulpsychologinnen und -psychologen sowie von weiterem pädagogischen Personal und Fachkräften aus den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales.⁴

Es wäre interessant nachvollziehen zu können, welche Überlegungen in diesem Kontext bereits im Rahmen der Schulentwicklungsplanung angestellt wurden oder künftig entsprechende Modelle angedacht sind – und falls dies bislang nicht erfolgt ist, welche fachlichen oder strukturellen Gründe dem gegebenenfalls entgegenstehen.

Mit Blick auf die notwendige Inklusion aller Schülerinnen und Schüler des Landkreises in das System Schule, könnte die Einrichtung eines spezialisierten Teams, ähnlich dem Lern- und Ressourcenzentrum in Rückerdorf im Landkreis Elbe-Elster in Betracht gezogen werden.

Es bietet die Möglichkeit, die Übernachfrage an Schulplätzen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ aufzufangen und die Kinder dabei wohnortnah in ihrem gewohnten örtlichen Umfeld zu beschulen. Bestenfalls wird eine unkomplizierte Rückkehr in die Stammklasse ermöglicht.

Darüber hinaus bestehen auch bei anderen Förderbedarfen – wie im Bereich Autismuspektrumstörung (ASS) – spezifische Anforderungen, die bei der schulischen Planung berücksichtigt werden müssen. Für diese Schülerinnen und Schüler kann – abhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf – die Beschulung im Regelklassenverband herausfordernd sein, insbesondere wenn spezifische Rahmenbedingungen nicht in ausreichendem Maße gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ergänzende schulische Optionen – etwa durch besonders ausgestaltete Lernorte oder schulische Schwerpunkte – in Anlehnung an Modelle anderer Bundesländer in die Überlegung einbezogen wurden.

An dieser Stelle wird ferner darum gebeten, auf S. 120 des Entwurfs zu ergänzen, dass auch in Neuenhagen eine Förderklasse mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ eingerichtet ist. Neben Bad Freienwalde, Strausberg und Seelow wird auch hier eine entsprechende Klasse angeboten.

⁴<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/inklusion/inklusive-schule-in-berlin-und-brandenburg/lerngruppe> (zuletzt abgerufen am 13.03.2025)

📌 Jedes gute Drehbuch braucht eine starke Botschaft – und keine Geschichte über Bildung ist vollständig, wenn nicht alle mitspielen können. Doch wenn Ressourcen fehlen, Förderangebote unzureichend bleiben oder Barrieren bestehen, besteht die Gefahr, dass einige Kinder zurückbleiben – weil das Drehbuch nicht für alle geschrieben wurde.

💡 Unser Drehbuch braucht eine **überzeugende Inklusionsstrategie!**

8. Szene mit Tiefgang - damit kein Kind untergeht 🏊‍♂️

Laut Empfehlungen der KMK ist das Schwimmen "ein unverzichtbares Erfahrungsfeld im Entwicklungsprozess eines jeden Menschen und begründet sich:

- einerseits aus der Notwendigkeit des sicheren Verhaltens im Wasser gegenüber der Gefahr des Ertrinkens und
- andererseits aus dem hohen gesundheitsfördernden und freizeitrelevanten Wert dieses Bewegungsraumes.⁵

Schwimmen ist, ebenso wie Lesen, Schreiben und Rechnen, eine grundlegende Kulturtechnik. Laut Statistik des Schuljahres 2022/23 gelten in Brandenburg nur 54 % der Viertklässler und Viertklässlerinnen als sichere Schwimmerinnen und Schwimmer; in Klasse 7 sind es lediglich 66,3 %. Besorgniserregend ist zudem, dass bei 11 % der Viertklässler und Viertklässlerinnen und sogar 26 % der Sechstklässler und Sechstklässlerinnen keine Angaben zum Schwimmstatus vorliegen – ein beunruhigendes Maß an Unklarheit über eine so zentrale Fähigkeit.⁶

In Brandenburg ist der Schwimmunterricht gemäß Nr. 2 Rundschreiben 11/20 (RS 11/20) in Schulschwimmsportzentren zu erteilen. Den SuS in Märkisch-Oderland steht das Schulschwimmsportzentrum in Strausberg zur Verfügung, einige Kinder erhalten Unterricht im Schulschwimmsportzentrum in Frankfurt Oder. Aufgrund mangelnder Kapazitäten können nicht alle Schülerinnen

⁵ KMK, 2017, Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017), S. 2 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf, (letzter Zugriff 12.03.2025)

⁶ Landtag Brandenburg P-ABJS 7/49, 7. Wahlperiode, Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Datum der Ausgabe: 12.09.2024, Protokoll, 49. (öffentliche) Sitzung, 07.09.2023, S. 18, <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/portal/browse.tt.html>, (letzter Zugriff 12.03.2025)

und Schüler Schwimmunterricht in diesen Bädern absolvieren. Hier bemühen sich Lehrkräfte und Eltern über Schwimmwochen, z.B. im Rahmen von Klassenfahrten, um adäquaten Ersatz.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und ihrem Beschluss vom 04.05.2017 den Schwimmunterricht in der Regel ganzjährig mit einer Wochenstunde durchzuführen (Ziffer 4 "Schwimmunterricht") hin.

Im vorliegenden SEP werden für die kommenden Jahre steigende Schülerzahlen beschrieben. Damit wird klar, die Kapazitäten in den Schwimmhallen müssen ausgebaut werden.

Der Ende Februar 2025 aufgetretene technische Defekt im Schulschwimmzentrum in Strausberg und die Schließung der Schwimmhalle bis voraussichtlich September 2025 aufgrund einer notwendig gewordenen technischen Sanierung, bringt den planmäßigen Schwimmunterricht für unsere SuS im Landkreis Märkisch-Oderland zum Erliegen.

Die Schulträger sind in der Verantwortung für den Schwimmunterricht Sorge zu tragen. Wir appellieren an den Landkreis, selbst Schulträger und damit Verantwortlicher für den Schwimmunterricht der Gymnasien im Landkreis und an die Gemeinden, gemeinsam nach Möglichkeiten eines verlässlichen und kontinuierlichen Schwimmunterrichts für alle Kinder des Landkreises zu suchen. Die Gemeinden Hoppegarten, Fredersdorf-Vogelsdorf, Rüdersdorf, Altlandsberg und Neuenhagen haben diese Idee bereits 2021 eingebracht. Zwischenzeitlich hat sich sogar die Gemeinde Ahrensfelde dieser Interessengemeinschaft angeschlossen.

Über den reinen schulischen Zweck hinaus haben Frei- und Schwimmbäder ganz nebenbei auch eine gesellschaftliche Funktion. Sie sind Treffpunkt und Orte des Austausches, bestenfalls von Menschen, die außerhalb dieser Bäder nie zusammengekommen hätten. Schwimmbäder sind demzufolge nicht nur eine Investition in die Grundbildung, sondern darüber hinaus auch in den Zusammenhalt der Gesellschaft.

📌 Schwimmen ist eine Kulturtechnik – keine Zusatzoption.
Der Schulschwimmunterricht gehört zur Grundbildung wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Wo die Infrastruktur fehlt oder ausfällt, droht nicht nur Bildungsungleichheit, sondern im Ernstfall Lebensgefahr.

📌 Es wird angeregt, die **Schulentwicklungsplanung um eine vorausschauende Perspektive zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts zu ergänzen** – insbesondere im Hinblick auf steigende Schülerzahlen, aktuelle Ausfälle und notwendige Infrastruktur.
Der **Landkreis** sollte **gemeinsam mit den Gemeinden tragfähige Lösungen prüfen** – etwa durch regionale Kooperationen, Investitionen in dezentrale Angebote oder mobile Konzepte.

9. Ein oft übersehener Nebendarsteller – Schülerbeförderung 🚗

Maßgeblich für ein funktionierendes Schulnetz ist, dass Schülerinnen und Schüler ihre Schulen in vertretbarer Zeit und unter zumutbaren Bedingungen erreichen können. Denn der Begriff der Wohnsnähe in § 102 BbgSchulG nimmt Bezug auf die Dauer zumutbarer Schulwege (Glöde / Hanßen, Brandenburgisches Schulgesetz, § 102 BbgSchulG).

Auch wenn das Brandenburgische Schulgesetz keine konkreten Kriterien zur Zumutbarkeit definiert und den Landkreisen insoweit einen Gestaltungsspielraum einräumt, ist dieser nicht beliebig:

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 11 BbgSchulG sind Schulwege, Unterricht und dessen Organisation, Hausaufgaben und sonstige Schulveranstaltungen in ihrer Gesamtheit so zu gestalten, dass sie der Entwicklung des Kindes entsprechen, zumutbar sind und ausreichend Raum für eigene Aktivitäten lassen.

Um sicherzustellen, dass diese gesetzlich geforderte Gesamtzumutbarkeit nicht überschritten wird, und um einen Verstoß gegen den schulgesetzlich festgelegten Planungsauftrag zu vermeiden – nämlich ein möglichst wohnortnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot zu gewährleisten (§ 102 Abs. 1 BbgSchulG) –, sollten entsprechende Zumutbarkeitsgrenzen verbindlich in der Schülerbeförderungssatzung verankert werden.

Es sei denn, der Landkreis kann nachvollziehbar ausschließen, dass mit Schulwegzeiten für den schulischen Hin- und Rückweg, einschließlich Wartezeiten, von insgesamt, in der Primarstufe über 60 Minuten und in der Sekundarstufe I über 90 Minuten und/oder einem Schulantritt vor 6:00 Uhr und/oder ohne Begrenzung der Anzahl der Umstiege im Primarbereich sowie ab 3 Umsteigen ab der Sekundarstufe I, Belastungsgrenzen überschritten werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Kreis-schulbeirats vom 29. Februar 2024 zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den kommunalen ÖPNV des Landkreises Märkisch-Oderland 2025 bis 2029 verwiesen.

📌 Wer über einen Gestaltungsspielraum bei der Beurteilung von Zumutbarkeit verfügt, trägt auch die Verantwortung für eine nachvollziehbare, gerechte und rechtssichere Umsetzung.

Um sicherzustellen, dass nicht gegen die im Schulgesetz (§ 4 Abs. 3 und § 102 BbgSchulG) verankerten Anforderungen an Zumutbarkeit und wohnortnahe Schulangebote verstoßen wird, braucht es nachvollziehbare, verbindliche Kriterien- orientiert an Alter, Schulstufe und Gesamtbelastung.

🔗 Zur Orientierung könnten folgende Eckwerte herangezogen werden, um die Zumutbarkeit aus Sicht der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen:

Dabei könnten folgende Richtwerte zugrunde gelegt werden:

- **Maximale Schulwegzeiten** ((Hin- und Rückweg inkl. Wartezeiten)
 - **Primarstufe:** möglichst nicht über 60 Minuten
 - **Sekundarstufen I und II:** möglichst nicht über 90 Minuten
- **Ein Schulwegantritt vor 6:00 Uhr** sollte grundsätzlich vermieden werden.
- Die **Anzahl der Umstiege** ist altersgerecht zu begrenzen:
 - **Primarbereich:** möglichst keine Umstiege
 - **ab Sekundarstufe I:** möglichst nicht mehr als zwei Umstiege

10. Das erste Bild: Was wir zeigen, zeigt, was uns wichtig ist. 🖼️

Das Deckblatt des Schulentwicklungsplans Märkisch-Oderland 2025/26 bis 2029/30 wirkt sehr sachlich und funktional, aber auch etwas nüchtern.

Das Deckblatt erfüllt seinen Zweck als amtliches Dokument, könnte aber visuell ansprechender gestaltet werden, um die Relevanz und die Zukunftsorientierung der Schulentwicklungsplanung besser zu transportieren.

Es ist nicht bekannt, dass eine optische Aufwertung des Deckblatts verboten ist, solange der formale Rahmen des Dokumentes gewahrt bleibt. Es sind auch keine gesetzlichen Vorgaben bekannt, die ein nüchternes oder minimalistisches Design vorschreiben.

Sollten interne Richtlinien des Landkreises bestehen, welche ein einheitliches Design für offizielle Dokumente vorgeben, mit dem eine amtliche Seriosität gewahrt werden soll oder Druck- und Präsentationsvorgaben bestehen, ist nicht nachvollziehbar, warum wenigstens ein dezent, moderneres Layout (z. B. eine klare Hierarchie der Textelemente, ein ansprechendes Farbschema), ein symbolisches Titelbild (Schule, Bildung, Zukunft) oder eine schlichte grafische Auflockerung und ein prägnanter Untertitel zur Leitidee des Schulentwicklungsplans nicht möglich sein sollen.

Auch andere Planungsverantwortliche, wie die Stadt Düsseldorf z.B. oder die der Landeshauptstadt Potsdam, haben gezeigt, dass ein Schulentwicklungsplan mehr als ein Planungsdokument ist. Ein ansprechendes Deckblatt und ein persönliches Grußwort unterstreichen

seine Relevanz, stärken die Identifikation aller Beteiligten und machen die Zukunftsorientierung sichtbar.

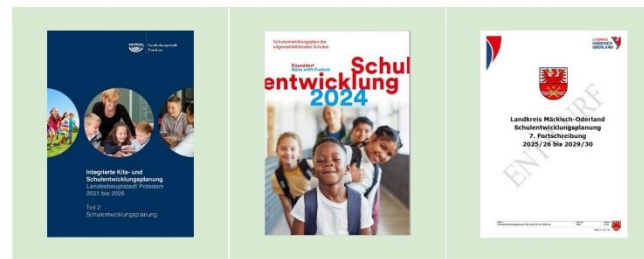


Abbildung 1: Deckblätter der Schulentwicklungspläne Potsdam⁷, Düsseldorf⁸ und Märkisch-Oderland

🔗 Ein gutes Plakat macht noch keinen Film – aber ein Film mit Bedeutung sollte auch auf den ersten Blick wirken. Ein ansprechend gestalteter Einband kann genau das leisten: Er wirbt für die Bildungslandschaft in Märkisch-Oderland und zeigt, dass hier nicht nur geplant, sondern auch mit Haltung und Weitblick gestaltet wird.

🗨️ Unser Drehbuch braucht ein **cooles Design!**

⁷<https://vv.potsdam.de/vv/Integrierte-Kita-und-Schulentwicklungsplanung-Landeshauptstadt-Potsdam-2021-bis-2026-Teil-2-Schulentwicklungsplanung.pdf> (letzter Zugriff 11.03.2025) gefunden auf den Seiten der Landeshauptstadt Potsdam <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000010622.php> (letzter Zugriff 11.03.2025)

⁸ https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt40/Schulentwicklungsplanung_2024/SEP_2024.pdf (letzter Zugriff 11.03.2025) gefunden auf den Seiten der Landeshauptstadt Düsseldorf <https://www.duesseldorf.de/schulen/uebersicht-nach-themen-von-a-z/schulentwicklungsplanung> (letzter Zugriff 11.03.2025)

11. Zum Abschluss – Beteiligung zählt. Beteiligung wirkt.

Diese Stellungnahme ist Ausdruck gelebter Beteiligung. Sie wurde mit großer Sorgfalt und im Bewusstsein verfasst, dass Schulentwicklung nur dann tragfähig ist, wenn sie viele Perspektiven mitdenkt.

Die fachliche Genauigkeit und die Komplexität, die in den vorliegenden Entwurf eingeflossen sind, werden ausdrücklich anerkannt – gerade deshalb verstehen sich die in dieser Stellungnahme enthaltenen Hinweise als konstruktive Anregung zur gemeinsamen Weiterentwicklung.

Vor diesem Hintergrund sollte diese Stellungnahme nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern aktiv in die weitere Planung einbezogen werden – als Zeichen von Offenheit und Verantwortung aller Verantwortlichen im Umgang mit den Stimmen aus der Praxis. Denn gute Planung zeigt sich nicht nur im Entwurf – sondern im Umgang mit dem, was zurückgemeldet wird.

Kleinere redaktionelle Unschärfen oder vereinzelte Zahlendifferenzen wurden im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vertieft betrachtet. Die Aufmerksamkeit galt in erster Linie den inhaltlichen Aussagen und strukturellen Weichenstellungen.

Vielen Dank.